

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms

Rob. Dißmann

Mit der Annahme des vom 8. Unterausschuß vorgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramms hat der Deutsche Reichstag am 28. Juni d. J. die ernste Mahnung an die Reichsregierung und alle in Betracht kommenden Organe verbunden, mit tunlicher Beschleunigung das beschlossene Arbeitsprogramm auch weitgehendst durchzuführen. Die Reichstagsbeschlüsse fanden in der Öffentlichkeit ein lebhaftes Echo. Alle wirtschaftlichen und politischen Organe mußten zu den Beschlüssen Stellung nehmen und sich mit den in den Vordergrund gestellten Erwerbslosenfragen beschäftigen. Ihre Bedeutung sollte niemand verkennen. Die anhaltende große Arbeitslosigkeit ist ein mahnendes Zeichen.

Was ist nun seit Ende Juni zur weiteren Beschäftigung Erwerbsloser geschehen? Daran ist die gesamte Arbeiterklasse ernsthaft interessiert, und nicht zuletzt die Metallarbeiter, die unter den Auswirkungen der Krise außerordentlich leiden. Die Presse hat in den letzten Monaten des öfteren über Maßnahmen der Reichsregierung berichtet, die auf eine Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms hinwiesen. Es erscheint zweckdienlich, unsere Leser an Hand positiver Unterlagen zu informieren.

Die Beschlüsse des Reichstages (siehe u. a. auch Nr. 15 der BZ „Ein Arbeitsprogramm zur Beschäftigung Erwerbsloser“) stellten im besonderen acht größere Arbeitgebiete hervor, dabei jedoch keineswegs unterschätzend, daß auch alle anderen Arbeitsmöglichkeiten tatkräftig gefördert werden müssen. Die Reichsregierung hat nun ihre Maßnahmen vorerst auf den Gebieten ergriffen, die ihr nahe liegen und für die das Reich in erster Linie zuständig oder doch freier operieren kann. Dabei handelt es sich zunächst um Übernahme von Krediten, die der Reichseisenbahngesellschaft und Reichspost die Möglichkeit zur Erteilung größerer Arbeitsaufträge und Inangriffnahme besonderer Arbeiten geben. Dann folgt eine stärkere Förderung von Kanalbauten sowie des Straßenbaues, des Wohnungsbaues (inklusive Landarbeiterwohnungen) und der Siedlungen, die Bereitstellung größerer Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge (Notstandsarbeiten verschiedenster Art), ferner die Bodenkultur. Diese Arbeitsgebiete ergeben folgendes Gesamtbild:

1. Reichsbahn. a) Fertigstellung begonnener Bahnbauten. Es handelt sich insgesamt um 280 Kilometer. Dafür sollen 52 Millionen im Darlehenswege der Reichsbahn zur Verfügung gestellt werden. In Betracht kommen folgende Strecken:

A. Preußen:

(Merseburg) Kössen—Zösch; Werden—Notenburg als eingleisige Nebenbahn; (Dortmund) Preußen—Münster als eingleisige Nebenbahn; Witten—Barmen als eingleisige Nebenbahn; (Goldap) Dubeningken—Sztitelhmen; Weinerzhagen—Strummenohl (Olpe); (Schwartau) Cassstrug—Neustadt.

B. Bayern:

Zwiesel—Bodenmais; Eisenberg—Entenbach.

C. Sachsen:

Borna—Großbothen; Obercunnevalde—Löben.

D. Württemberg:

Spaichingen—Reichenbach (Nusplingen); Schönberg—Nottweil; Klosterreichenbach—Raumünzach (württembergischer Stredenabschnitt).

E. Baden:

Klosterreichenbach—Raumünzach (badischer Stredenabschnitt); Redarsteinach—Schönau; Peterstal—Griesbach.

b) **Vorausnahme des Bauprogramms.** Hierfür sind 100 Millionen vorgesehen, die in Monatsraten vom Reich der Reichsbahn zur Verfügung gestellt werden.c) **Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn.** Noch in diesem Etatsjahr sollen 40 Millionen Mark für die Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn verwendet werden, wovon 20 Millionen vom Reich zur Verfügung gestellt werden.

Zu a). Die bewilligten Mittel werden im wesentlichen zu Erdarbeiten und Brückenbauten und nur in geringem Umfang zu Materialbeschaffung Verwendung finden. Dadurch wird erreicht, daß eine größere Anzahl von Arbeitslosen unmittelbar beschäftigt werden kann und indirekt diese Bahnbauten auch verschiedenen Industrien (Eisen-, Zement-, Signal- und Brückenbauindustrie u. a.) Beschäftigung geben.

Zu b). Die Mittel werden wie folgt Verwendung finden:

1. Erweiterung des beabsichtigten Gleisumbauprogramms um 500 km. Hiervon treffen

Aufträge auf die Eisenindustrie	13,6 Mill. Mk.
„ „ „ Holzindustrie	5,6 „ „
„ „ „ Steinindustrie	4,9 „ „
„ „ „ Löhne	5,9 „ „

zusammen 30,0 Mill. Mk.

2. Erweiterung des Programms der Brückenumbauten und Fortführung und Erweiterung des geplanten Programms der großen Bauten (Erweiterung von Bahnhöfen, neue Werkstätten und Wohnbauten):

Eisen- und Metallindustrie	5 Mill. Mk.
Bauindustrie	10 „ „

zusammen 15 Mill. Mk.

3. Erweiterung des Programms der Elektrifizierung, insbesondere Elektrifizierung der Stadt- und Ringbahn in Berlin (40 Mill. Mark). Im einzelnen verteilen sich die Aufträge:

Elektrotechnische Industrie	11,4 Mill. Mk.
Eisenindustrie	11,2 „ „
Draht- und Kabelindustrie	4,7 „ „
Wagonindustrie	3,0 „ „
Maschinenindustrie	0,45 „ „
Signalbauindustrie	0,90 „ „
Bauindustrie	6,4 „ „
Baustoffindustrie (Ziegel- und Zementindustrie)	0,4 „ „
Holzindustrie	1,35 „ „
Porzellanindustrie	0,2 „ „

zusammen 40,0 Mill. Mk.

4. Beschaffung von Werkstücken und Ersatzstoffen zur Verbesserung des Fahrzeugparks (35 Millionen Mark). Die Aufträge verteilen sich auf die einzelnen Industrien wie folgt:

Eisen- und Metallindustrie	29 Mill. Mk.
Holzindustrie	2 „ „
Glasindustrie	1 „ „
Textilindustrie	1 „ „
Gummiindustrie	2 „ „

zusammen 35 Mill. Mk.

2. **Reichspost.** Die Reichspost hat ein bereits im Haushalt genehmigtes altes Anleiheprogramm von 150 Millionen für Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten (Kabelverlegung, Automatisierung der Ämter, Hochbauten usw.). 70 Millionen hat die Reichspost bereits aufgenommen, mit weiteren 80 Millionen ist sie jetzt an den Anleihemarkt herantreten. Die Reichspost will im Rahmen dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms 20 Millionen aufnehmen. Die neuen Aufträge werden zum Teil auf Hochbauten, zum Teil auf Schwachstromanlagen fallen.

3. **Wasserstraßenbauten.** Neben den im Haushalt für 1926 bereits bewilligten 62,7 Millionen sollen weitere 13,35 Millionen durch Voraushahme der Bauvorhaben für die künftigen Jahre zur Verfügung gestellt werden. Davon sind rund 4 Millionen, die beim Mittellandkanal, Ihle-Plauer-Kanal und Ober-Spree-Kanal noch verbaut werden, die anderen 9 Millionen verteilen sich mit 4 Millionen auf den Kanal Hamm-Vippstadt, mit je 1 Million auf den Hohenzollernkanal, die mittlere Oder, die untere Oder, den Mittellandkanal und den Ober-Spree-Kanal.

Für die Erneuerung des Geräteparks (Bagger, Spüler usw.) der Wasserstraßenverwaltung sollen 4,5 Millionen bereitgestellt werden. Außerdem will man für das Jahr 1926 durch Anforderung neuer Mittel in Höhe von rund 20 Millionen eine Erweiterung des Bauprogramms schaffen. Davon sollen 14,7 Millionen Reichsanteil schon vor Genehmigung des Nachtragsetats für die Strecken Peine-Burg, Halle-Leipzig und Bernburg-Staßfurt-Leopoldshall des Mittellandkanals, ferner 3 Millionen für das Stau- und Ottmachau verbaut werden.

4. **Straßenbau.** Es ist beabsichtigt, den Trägern des Straßenbaus unter gewissen Bedingungen (Verwendung einheimischer Baustoffe u. a.) eine Zinsverbilligung für die Aufnahme von Anleihen für ein zusätzliches Bauprogramm zu gewähren. Man rechnet mit Anleihen im Gesamtbetrag von annähernd 60 Millionen Mark für den zusätzlichen Straßenbau.

5. **Wohnungsbauprogramm.** a) Bereits im Frühjahr 1926 wurde für erste Hypotheken ein kurzfristiger Kredit von 200 Millionen zur Verfügung gestellt. Von diesem Kredit sind bis jetzt 50 bis 60 Millionen abgerufen worden. Die geringe Inanspruchnahme des Kredits rührte daher, daß er nur für ganz kurze Frist gegeben werden sollte. Um die Abberufung des Kredits anzuregen, ist der Kredit auf 3 Jahre verlängert. Er kann auch für zweite Hypotheken zur Verfügung gestellt werden.

b) **Bandarbeiterwohnungen.** Hierfür sind 60 Millionen, und zwar 30 Millionen vom Reich und 30 Millionen seitens der Länder in Aussicht genommen. Mit diesen Mitteln können 10 000 Wohnungen geschaffen werden. Der Zweck ist Freisetzung ausländischer Arbeitskräfte.

c) **Siedlung.** In diesem Etatsjahr sollen 15 Millionen bereitgestellt werden.

6. **Produktive Erwerbslosenfürsorge** im engeren Sinne, das heißt Durchführung von Notstandsarbeiten. Hierfür sind im Haushalt bereits 100 Millionen vorgesehen. Eine Verstärkung dieses Fonds um 100 Millionen ist erfolgt. Die Mittel sollen produktiv in erster Linie für verbundene Anlagen (Meliorationen, Flurzregulierungen, Talsperren, Wasserkraftanlagen und Straßenbauten) verwandt werden. Die Mittel zur Zinsverbilligung von Straßenbauanleihen sollen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge genommen werden.

7. **Bodenkultur.** Hierfür wurden zunächst 35 Millionen aus den Überschüssen der Reichsgetreidestelle bewilligt.

Bei diesen als **zusätzlich** zu bezeichnenden Arbeiten handelt es sich insgesamt zunächst um etwa 700 Millionen Mark, die zumeist durch **Anleihen** aufzubringen sind. Das ist auch durchaus zu rechtfertigen, da es sich um wirtschaftliche Arbeiten resp. um verbundenes Kapital handelt. Man wäre zu den vorgenannten Arbeitsprojekten gewiß mancherlei zu sagen. Doch das mag in einzelnen in späteren Abhandlungen geschehen. Bei objektiver Anerkennung der in Angriff genommenen Arbeiten und vorgesehenen Arbeitsaufträge kann uns jedoch angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit **das Ganze keineswegs befriedigen**. Dem Begonnenen **müssen weitere Arbeiten folgen**. Allzu zaghaft tritt man an eine Reihe großer Arbeits- und Aufgabengebiete heran, so an den Straßenbau, Bodenverbesserungsarbeiten,

Kanalisationen und damit Förderung einer Reihe deutscher Wirtschaftsgebiete, an die Arbeiten zur Vorbeugung von Hochwasserschäden, Elektrifizierung der Eisenbahnen, den Wohnungsbau u. a. Und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir neben den diversen Reichsstellen auch den hemmenden Einflüssen der Einzelregierungen und deren untergeordneten Organen unsere besondere Beachtung schenken.

Eine umfassende und großzügige Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms wie die Beschäftigung Erwerbsloser überhaupt ist nur möglich, wenn von unten auf und allerorts tatkräftig mitgeholfen wird. Dabei müssen die vielen Einzelarbeiten der Kommunen, Kreise, Provinzen usw., die unter den allgemeinen Sammelbegriff produktiver Notstandsarbeiten fallen und als zusätzliche Arbeiten gelten sollen, nach wie vor die volle Unterstützung aller Arbeitervertreter finden. Ein neuerer Erlass des Reichsarbeitsministers vom 14. August 1926 soll der Erleichterung öffentlicher Notstandsarbeiten dienen. Wenn wir uns sowohl der materiellen Unterstützung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter wie der Beschäftigung Erwerbsloser in vollem Maße annehmen, so wissen wir sehr wohl, daß wir damit nicht die Ursachen der Krise und diese selbst beseitigen können. Dazu gehört mehr. Dies erkennen und den großen Aufgaben des Sozialismus unsere Kräfte widmend, verpflichtet jedoch gleichzeitig, auch den von der Krise Betroffenen, ihren Nöten und berechtigten Forderungen gerecht zu werden.

:::

:::

:::

Gewerkschaftsprobleme auf dem deutschen Juristentag

Dr. Ernst Fraenkel (Bad Dürrenberg)

Der deutsche Juristentag ist ein Kongreß, zu dem jeder deutsche Jurist Zutritt hat und der alle zwei Jahre zusammentritt, um die akutesten Fragen des Rechtslebens zu beraten. Die Themen der Verhandlung werden von einer ständigen Kommission festgesetzt, die auch die Berichterstatter herausucht und die Referenten ernennt. Im allgemeinen werden die Spezialgebiete von jeweils zwei Referenten behandelt und am Schluß der Debatte wird über vorher formulierte Thesen abgestimmt. Bei der Abstimmung ist jedes Mitglied des Juristentages stimmberechtigt und, da während der Dauer des Juristentages mehrere Kommissionen nebeneinander tagen, ist es eine reine Frage des Zufalls, wie die Abstimmungen ausfallen. Es wurde daher auf dem letzten Juristentag der Wunsch rege, die Abstimmungen in Zukunft in Fortfall zu bringen, da sie sinnlos geworden seien. Dieser Wunsch ist auf das lebhafteste zu unterstützen. Die Erfahrungen des Kölner Juristentages 1926 sprechen eine allzu deutliche Sprache.

Bei dem lebhaften Interesse, das das Arbeitsrecht in den letzten Jahren mit Recht beansprucht, konnte es nicht wundernehmen, daß auf der diesjährigen Tagung der deutschen Juristen auch ein arbeitsrechtliches Thema behandelt wurde. Zur Diskussion wurde die Frage gestellt, inwieweit ein Berufsverein (also eine Gewerkschaft oder ein Arbeitgeberverband) für unzulässige Kampfhandlungen haftet und welche Änderungen des geltenden Rechtszustandes empfehlenswert seien. Das schriftlich ausgearbeitete Gutachten, das allen Teilnehmern vor der Tagung zugegangen war, war von

dem Kölner Professor **Ripperdey** erstattet. Ripperdey, der als einer der gründlichsten Kenner des Tarif- und Gewerkschaftsrechts bekannt ist, hatte unter Benutzung der gesamten außerordentlich umfangreichen Rechtsprechung ein Gutachten erstattet, das als ganz vorzügliche Einführung in den Beratungsstoff zu bewerten ist. Es ist zu hoffen, daß die Arbeit Ripperdeys recht bald auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Die Reformvorschläge, die Ripperdey aufstellt, verdienen allerdings nicht den gleichen ungeteilten Beifall wie die klare Darstellung des geltenden Rechts. Wenn auch anzuerkennen ist, daß Ripperdey prinzipiell eine Beschränkung der Haftung der Gewerkschaften durchführen will, so ist der Maßstab der Beschränkung, den er wählt, so hoch, daß praktisch für die Gewerkschaften wenig gewonnen wäre. Da jedoch — abgesehen von einer Kritik Flatorws in der Diskussion — die Reformvorschläge Ripperdeys auf dem Kölner Juristentag keine Rolle gespielt haben, genügt es, hier auf diese Umstände hinzuweisen.

Das Referat war Prof. Dr. **Sinzheimer** überantwortet, während das Korreferat dem Syndikus der sächsischen Metallindustriellen, Dr. **Nitisch**, anvertraut war. Beide Referenten hatten dem Juristentag kurze Thesen vorgelegt. Die Sinzheimerschen Thesen liefen im wesentlichen darauf hinaus, an Stelle der unbeschränkten Haftung der Berufsvereine diesen eine Buße von nach oben begrenzter Höhe für den Fall unzulässiger Kampfhandlungen aufzuerlegen, alsdann jedoch die Berufsvereine für Handlungen ihrer Organisation gemäß § 31 BGB haften zu lassen. Nitisch schlug vor, keine Beschränkung der Haftung durchgreifen zu lassen, die nichtrechtsfähigen Berufsvereine den rechtsfähigen gleichzustellen und keinen Unterschied anzuerkennen, ob die Haftung auf Grund unzulässiger Kampfhandlungen oder sonstiger zum Schadenserfolg verpflichtender Handlungen erfolgt sei. Das Referat Sinzheimer gliederte sich deutlich in zwei Teile. Er besprach zunächst die geltende Rechtslage, um alsdann auf die notwendigen Reformen einzugehen.

Unter der Herrschaft des geltenden Rechts gliederte Sinzheimer die unzulässigen Kampfhandlungen danach, ob sie unter Bruch eines Tarifvertrages oder als unerlaubte Handlung zu bewerten sind. Liegt ein Tarifbruch vor, so haftet heute der Berufsverein für eigenes Verschulden und für das Verschulden all der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient. Neben dem Berufsverein haften auch diejenigen Personen, die den Tarifvertrag abgeschlossen haben gemäß § 54 BGB, während eine Haftung der Verbandsmitglieder ausscheidet, da nach ständiger Rechtsprechung anzunehmen ist, daß bei Abschluß eines Tarifvertrages stillschweigend die Haftung auf das Verbandsvermögen beschränkt worden ist. Sinzheimer berührte auch noch die Frage, wie die Haftung sich gestaltet, wenn der Berufsverein als eingetragener Verein eine selbständige juristische Person ist, doch kann dies, weil zurzeit für die Gewerkschaften nicht akut, hier übergangen werden.

Ist der haftungsbegründende Tatbestand jedoch kein Tarifbruch, sondern eine unerlaubte Handlung, so haftet der Berufsverein, falls er eingetragener Verein ist, für seine Organe nach § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches in vollem Umfang, für seine sonstigen Angestellten auf Grund des § 831 mit der Möglichkeit, sich von der Haftung zu befreien, falls er nachweist, daß er bei der Auswahl und Überwachung seiner Angestellten die notwendige Sorgfalt aufgebracht hat. Ist jedoch der Berufsverein ein nicht eingetragener

Berein — und das gilt ja für die freien Gewerkschaften durchweg —, so scheidet § 31 nach richtiger Ansicht aus. Allerdings ist in neuester Zeit eine Tendenz der Rechtsprechung aufgekommen, auch die nicht eingetragenen Vereine für Handlungen ihrer Organe voll haften zu lassen; doch ist eine einheitliche Rechtsprechung, namentlich eine Entscheidung des Reichsgerichts bisher in diesem Sinne noch nicht zutage getreten. So ist die Rechtslage heute die, daß die nicht eingetragenen Vereine für eigenes Verschulden voll haften, für ein Verschulden ihrer Organe und Angestellten — nach richtiger Ansicht — gemäß § 831 BGB mit der Möglichkeit des Exculpationsbeweises herangezogen werden können. Das Entsprechende gilt natürlich für Arbeitgebervereine, falls auch sie nicht eingetragene Vereine wären. Singheimer legte dann ausführlich dar, wie auf Grund der neueren Rechtsprechung des Reichsgerichts die Haftung auf Grund des § 831 BGB stets verstärkt worden sei und stimmte inhaltlich mit Ripperdey überein, daß man heute schon fast von einer Gefährdungshaftung der Gewerkschaften für ihre Organe und Angestellten sprechen könne, so daß der Exculpationsbeweis des § 831 BGB in der Praxis keine praktische Bedeutung besitzt.

Zu der Realisierung des Haftungsanspruchs übergehend, betonte Singheimer die Schwierigkeiten, die in der mangelnden aktiven Parteifähigkeit der Gewerkschaften liegen und wies darauf hin, daß die Rechtsprechung in neuerer Zeit der jahrelangen Übung der Gewerkschaften, durch Treuhänder ihre Rechte geltend zu machen, Schwierigkeiten entgegensetzte.

Zum Abschluß seiner Darstellung des geltenden Rechtszustandes betonte Singheimer, daß die Haftung heute in vollem Umfang unabhängig von dem Zwecke sei, der den haftungsbegründenden Tatbestand verursacht habe. Hier sieht er den Ansatzpunkt zur Reform.

In dem zweiten Teil seiner Ausführungen, dem rechtspolitischen, betonte Singheimer mit aller Deutlichkeit, daß ohne eine weltanschaulich begründete Bewertung das vorliegende politische Problem nicht gelöst werden könne. Er bezog sich, um seine Ausführungen methodisch zu begründen, namentlich auf den großen Soziologen Max Weber und den bedeutenden Juristen Franz Klein, die ihm als Vorbild dafür gelten, daß ohne Wertung eine Einwirkung auf Neugestaltung unmöglich sei.

Zwei Gedankengänge hob Singheimer klar hervor: Wo eine Rechtsordnung herrscht, müsse anerkannt werden, daß ein Versprechen verpflichtet und daß Macht verpflichtet. Aber andererseits sei die Macht, die sich in den Gewerkschaften repräsentiere, ihrem Wesen nach als Kollektivmacht, als Ausdruck einer zur Einheit zusammengeschlossenen Vielheit von Menschen zu bewerten. Es darf nicht diese kollektive Macht unterdrückt werden durch individuelle Gesichtspunkte zum Nutzen einiger Weniger. So stellte Singheimer als Ausgangspunkt der Debatte die These auf, daß die kollektive Macht nicht vernichtet werden darf um dem Einzelinteresse weniger Menschen willen. Nachdem der Referent auf England hingewiesen hatte, wo durch ein Gesetz vom Jahre 1908 beim Vorliegen von unerlaubten Handlungen eine Haftung der Gewerkschaften überhaupt nicht in Frage kommt, ging er zu dem Kernproblem über, wie die Haftung der Gewerkschaften zu beschränken sei, um zu verhindern, daß das rechtliche und sozial unhaltbare Ereignis entstehe, daß unter Umständen das gesamte Gewerkschaftsvermögen für einen

Gläubiger geopfert werden könne. Um hier die richtige Einstellung zu finden, ist es notwendig, die Bedeutung der Gewerkschaften für die Gesamtheit zu begreifen. Sinzheimer sieht in den Gewerkschaften die Träger des Kollektibgedankens und damit die Fortbildner des Arbeitsrechts, die Pioniere einer neuen Gesellschaftsordnung. Er erblickt in den Gewerkschaften Kampforganisationen, aber nicht nur Kampforganisationen, sondern auch Träger einer neuen sozialen Verwaltung, die die aufgelöste Vielheit der Masse zu einer Einheit der Organisation umwandelte, die Disziplin in jedem einzelnen bringen, Nachbarschaft unter den Vielen zu begründen vermag. So wird die amorphe Masse zur organischen Einheit, vor uns aber taucht das Bild einer sozialen Bürgerschaft auf, die nicht durch staatliches Recht erschaffen, sondern nur durch soziale Organisationen gebildet werden kann.

Die Gewerkschaft hat eine für die Gesellschaft notwendige Funktion. Ihre Existenz muß daher von der das Gesellschaftsleben sichernden Rechtsordnung garantiert werden. Während also Sinzheimer aus prinzipiellen Gründen die Haftung der Gewerkschaften aufrechterhalten wissen will, weil Macht und Recht verpflichtet, will er diese Haftungen beschränkt wissen, damit die Gewerkschaften ihre gesellschaftlich notwendigen Aufgaben vollenden können. Gewiß bedeutet die beschränkte Haftung der Gewerkschaften eine Ausnahme, doch gibt es in unserer Rechtsordnung schon mehrere derartige Ausnahmen, wie Sinzheimer im einzelnen auseinandersetzt. Mit aller Energie aber wendet er sich dagegen, daß aus Prinzipienreiterei eine Beschränkung der Haftung der Gewerkschaften abgelehnt werden müsse, da doch die Gesellschaft selbst der Gewerkschaften dringend bedürfe. Zum Abschluß wies Sinzheimer auf die Erscheinung hin, daß die Haftung der großen Unternehmen für ihre Angestellten von der Rechtsprechung immer mehr gemildert werde, während die Haftung der Gewerkschaften stets unter einem schärferen Gesichtspunkt erweitert worden sei. Die Tendenz unserer Rechtsprechung veranlaßt Sinzheimer, anzunehmen, daß der Entlastungsbeweis nach § 831 BGB nicht mehr praktisch sei und daß durch neue gesetzliche Maßnahmen die Haftung durch eine Buße ersetzt werden müsse.

Auf dieses mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat Sinzheimers folgten die außerordentlich geschickt vorgetragenen, inhaltsreichen Darlegungen von Dr. **Ritisch**. Ritisch wendet sich dagegen, daß die Gewerkschaften nach wie vor nicht eingetragene Vereine bleiben wollten, weil diese Rechtsform ihrer Bedeutung nicht entspräche. Wenn die Gewerkschaften nicht freiwillig zur Eintragung schreiten, müsse ein indirekter Zwang auf sie ausgeübt werden. Ritisch stellte in Anregung, nur eingetragenen Vereinen die Tariffähigkeit zuzusprechen. Der Zwang zur Eintragung gegen die Gewerkschaften sei begründet, weil die Gewerkschaften zentrale Organisationen, die Verwaltungen jedoch dezentralisiert seien, die praktische Verbandstätigkeit sich bei der Ortsverwaltung abspiele, die Ortsverwaltungen aber in der Regel vermögenslos seien und auf diese Weise die Gewerkschaften ihrer Haftpflicht sich zu entziehen vermöchten. Die Rechtsprechung habe ja die örtlichen Verwaltungen als selbständige Vereine anerkannt. Da aber der Zentralverband den Tarifvertrag so gut wie nie breche, der Bruch vielmehr in der Regel von der Ortsverwaltung ausgehe, habe die Haftung der Gewerkschaften infolge der Vermögenslosigkeit der Ortsverwaltungen für die Arbeit-

geber keine Bedeutung. Die Arbeitgeberverbände müßten dazu übergehen, mit den Lokalverwaltungen überhaupt nicht mehr, sondern nur noch mit den Zentralverwaltungen Tarifverträge abzuschließen, solange die Vermögenslosigkeit der Ortsverwaltungen bestehen bleibe und die Gewerkschaften nicht dazu übergängen, eingetragene Vereine zu werden.

Sobald jedoch die Gewerkschaften sich eintragen ließen, dürfte der § 31 BGB nicht auf die Organe der Zentralverwaltungen beschränkt bleiben, sondern müsse auf die Lokalverwaltungen, die Bezirksleitungen, die Streikleitungen, also kurzum auf die Organe aller Art ausgedehnt werden. Wie unbefriedigend der jetzige Zustand sei, gehe aus dem Urteil der Landgerichte Hamburg und Düsseldorf hervor, die den § 31 BGB auf nicht eingetragene Vereine entsprechend anwenden und damit unzweifelhaft dem Rechtsempfinden weiter Kreise entgegenkämen. Es sei ein Gebot der Ehrlichkeit, daß die Gewerkschaften sich eintragen ließen, um so eine Rechtsgestalt anzunehmen, die ihrer sozialen Struktur entspräche. Durch diese Erwägungen kommt Nikisch zu seiner These, daß die nichtrechtsfähigen Berufsvereine den rechtsfähigen Berufsvereinen gleichzustellen seien.

Nikisch glaubt, daß eine Beschränkung der Haftung bei Kampfhandlungen schon aus dem Grunde zu großen Schwierigkeiten führen müsse, weil der Begriff der Kampfhandlungen in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft ungeklärt sei, namentlich Einheit darüber nicht bestehe, ob der politische Streik unter Kampfhandlungen falle oder nicht. Wenn schon der Begriff der Kampfhandlungen zum gesetzlichen Tatbestand erhoben werde, so müsse im Sinne Kastels eine Beschränkung eintreten und alle Kampfhandlungen, die nicht unmittelbar auf wirtschafts- und sozialpolitische Fragen Bezug hätten, aus dem Begriff ausscheiden.

Nachdem Nikisch sich mit dem Begriff des Tarifbruchs und der jetzigen Ansichten über die Friedenspflicht auseinandergesetzt und empfohlen hat, Kampfhandlungen von tarifwidrigen Handlungen anderer Art zu unterscheiden, kam er zu äußerst interessanten Untersuchungen über die Interessenslage der Tarifkontrahenten in dem Tarifvertrag selbst. Nikisch sieht in dem Tarifvertrag einen Kompromiß. Für die Arbeitgeberverbände ist der Tarifvertrag als Friedensvertrag von Bedeutung, da er ihnen die Ruhe in ihrem Betrieb für eine gewisse Dauer garantiert. Die normativen Teile des Tarifvertrages jedoch stellen eine Belastung für den Arbeitgeber dar, da sie seine Bewegungsfreiheit beeinträchtigen. Umgekehrt haben die Gewerkschaften ein dringendes Interesse an dem normativen Teil, während der obligatorische Teil ihren freien Spielraum beschränkt. Nikisch legt dar, volles Verständnis dafür zu haben, da sich ein Tarifbruch auf Arbeitnehmerseite häufiger einstellt als auf Arbeitgeberseite, da die Arbeitnehmer auf Grund unserer gesellschaftlichen Struktur in der angreifenden Position stehen und insolgedessen leichter vertragsbrüchig werden könnten. Er erkenne den berechtigten Kern der Einzheimerschen Forderungen, die Existenz der Gewerkschaften um ihrer sozialpolitisch wichtigen Funktion willen zu sichern an; doch bestehe für die Gewerkschaften ja die Möglichkeit, ihre sozialpolitisch wichtigen Aufgaben dadurch sicherzustellen, daß sie ihre Wohlfahrtskasse oder sonstigen sozialpolitischen Institutionen zu selbständigen Klassen eigener juristischer Persönlichkeit erheben. **Die Gewerkschaften haben nach Nikisch eine Doppelnatur: Sie sind Kampf-**

verbände und Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Mitglieder. In dem Augenblick, in dem die Gewerkschaften, ihrer Doppelnatur entsprechend, rechtlich das für Wohlfahrtszwecke gebildete Vermögen von dem Kampffonds trennen, ist ihre Existenz als Wohlfahrtsinstitution unangreifbar gesichert. Aber die Gewerkschaften st.äuben sich gegen diese Maßnahme, weil sie den Wohlfahrtsfonds im Notfall auch als Kampfgeelder zur Disposition haben wollen. Wer aber das gesamte Vermögen stets zur vollen Verfügung haben wolle, muß sich nach Rilisch auch gefallen lassen, daß das ganze Vermögen den Zugriffen der Gläubiger für den Fall einer die Haftung begründenden Handlung offen steht.

Die Sinzheimerische Ansicht, daß die Gewerkschaften von der Rechtsordnung um des kollektiven Arbeitsrechts willen erhalten werden müßten, glaubt Rilisch damit widerlegen zu können, daß der Tarifgedanke noch nicht verloren sei, wenn eine Gewerkschaft einmal bankrott macht. Im übrigen sei das bisher auch noch nie vorgekommen. Die Gesellschaft habe ein Interesse an tariftreuen Gewerkschaften; es sei ein logischer Widerspruch, eine tarifbrüchige Gewerkschaft zu schützen, um den Tarifgedanken zu erhalten.

Wenn die Gewerkschaften heute in starkem Maße öffentlich-rechtliche Funktionen übernommen hätten und daher die Allgemeinheit an ihnen ein gesteigertes Interesse besitzt, müsse betont werden, daß ihrem Ursprung nach die Gewerkschaften privatrechtlich seien. Nur mangels öffentlich-rechtlicher Arbeiterkammern haben die Gewerkschaften öffentlich-rechtliche Aufgaben übernommen. Dieser Zustand sei auf die Dauer unhaltbar und müsse sich entweder dahin umgestalten, daß die Gewerkschaften öffentliche Rechtsinstitutionen werden oder aber, daß als Sprachrohr der Arbeiterschaft feste staatliche Institutionen (Arbeiterkammer) errichtet werden. Keinesfalls könne der jetzige Zeitpunkt als Übergangszustand als geeigneter Moment zur Abänderung des geltenden Rechts angesprochen werden. Die Zeit sei nicht reif zur Änderung des Gesetzes im Sinzheimerischen Sinne, vielleicht daß eine spätere Zeit zu seinen Thesen die innere Berechtigung bringe.

Nachdem Rilisch am Ende seiner Ausführungen die Bedeutung der Gewerkschaften ausdrücklich anerkannt und betont hatte, daß der Rückgang ihrer Mitgliederzahl nicht symptomatisch sei, begründete er im einzelnen die oben bereits wiedergegebenen Thesen.

Die Diskussion brachte kaum neue Gesichtspunkte. Bei der Abstimmung wurde im Hammelsprung festgestellt, daß für Sinzheimers Thesen sich 34, gegen ihn 37 Teilnehmer des Juristentages erklärten, während Rilischs Thesen ebenfalls 34 Anhänger fanden, sich jedoch nur 32 Mitglieder gegen ihn erklärten.

Rilisch war loyal genug, in seinem Bericht vor dem Plenum das Abstimmungsergebnis als bedeutungslos zu bezeichnen und drückte damit aus, was sämtliche Teilnehmer der interessanten Sitzung ebenfalls empfunden hatten. So bleibt als einziges Ergebnis der Eindruck, daß innerhalb der deutschen Juristenschaft eine einheitliche Meinung über die aufgeworfene Frage sich nicht bilden läßt, als positiver Abschluß jedoch die Feststellung, daß die Bedeutung der Gewerkschaften heute von der Juristenschaft in stärkerem Maße verstanden wird, als manch ein Teilnehmer des Juristentages vorher anzunehmen gewagt hatte,

Gewerkschaftliche Einigung in der Tschechoslowakei

Josef Belina (Auffig)

Nach der letzten Berufszählung 1921 gab es in der Tschechoslowakei 5 Millionen berufstätige Menschen in Industrie, Handel, Geldwesen, Verkehr, Staatsdienst, Militär, öffentlichen und freien Berufen sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Rund 1½ Millionen waren in der Landwirtschaft beschäftigt, ihre Zahl dürfte seither gleichgeblieben sein, die 2 Millionen Industriearbeiter werden sich infolge der ständigen Krise verringert haben. Nach den amtlichen statistischen Ausweisen waren Ende 1924 insgesamt rund 1,8 Millionen Arbeiter und Angestellte organisiert. Diese Organisationen sind aber in 12 Gewerkschaftszentralen zersplittert, ferner gibt es 113 Organisationen mit 214 532 Mitgliedern, die tschechischerseits überhaupt keiner Zentrale angeschlossen sind, ferner 40 deutsche Organisationen mit 35 000 Mitgliedern, die ebenfalls als Wilde gewertet werden können. Unter den Zentralen ist die dem FGB angeschlossene tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung die stärkste, sie umfaßt 343 000 Mitglieder, es folgt die tschechisch-nationalsozialistische „Arbeitergemeinde“ mit 306 000 Mitgliedern, dann der Deutsche Gewerkschaftsbund in Reichenberg, der auf dem Boden des FGB steht, jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen (in jedem Land nur eine Organisation) nicht aufgenommen werden konnte, mit 214 000 Mitgliedern und schließlich die kommunistische Gewerkschaftszentrale mit 210 000 Mitgliedern. Das gibt über eine Million organisierter Arbeiter, die mehr oder weniger auf dem Boden des Klassenkampfes stehen und die eine respectable Macht darstellen würden, wenn sie geschlossen wären.

Nun schalten auf längere Sicht die tschechischen Nationalsozialisten aus irgendwelchen Einigungsbestrebungen aus, da sie mit der politischen Partei viel zu eng verknüpft sind, als daß sie für die Gewerkschaftseinheit zu haben wären. Bei den Kommunisten, die entgegen den Beschlüssen der „Roten Gewerkschaftsinternationale“ ihre Sonderorganisationen aufrechterhalten, spielen wieder persönliche Momente eine starke Rolle, so daß leider auch da nicht viel herauskommt. Dagegen sind die Bedingungen für eine Zusammenarbeit zwischen der tschechischen Gewerkschaftsvereinigung und dem Deutschen Gewerkschaftsbund in Reichenberg durchaus gegeben und man kann wohl sagen, daß es eine imponierende Stärke ist, wenn die Vertreter von mehr als einer halben Million freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellter in deren Namen sprechen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und besonders Genosse Dudgeest bemüht sich bereits seit dem Jahr 1919 um eine gemeinsame Linie mit dem Endziel der Vereinigung beider Gruppen. Am 20. September 1919 legte die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung der Reichenberger Zentralgewerkschaftskommission einen Antrag auf Vereinigung vor, in welchem eine proportionale Vertretung in den Zentralvorständen, die Beschäftigung sprachlich geeigneter Angestellter, die Ausgabe von deutschen Fachblättern, wo mindestens 10 000 deutsche Mitglieder vorhanden sind, für die anderen Verbände Ausgabe eines gemeinsamen deutschen Gewerkschaftsblattes und schließlich die Bildung besonderer sprachlicher Gruppen mit erheblicher Autonomie garantiert wurde. Die Zentralgewerkschaftskommission ant-

Wortete am 21. November 1919, daß sie die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der beiden Zentralen wünsche, zur Verhinderung von Differenzen eine Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes beantrage, mit einem gemeinsamen Vorgehen in sozialpolitischen Fragen und bei Lohnkämpfen einverstanden sei, daß auf möglichst gleichartige Statutenbestimmungen bei den Verbänden hingearbeitet werden solle und daß man zur Ermöglichung dieser Zusammenarbeit einen gemeinsamen Ausschuß schaffen solle.

Diese beiden Prinzipien standen dann seit 1919 scharf gegeneinander. Während die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung die vollständige organisatorische Zusammenfassung wünschte, wollten die Reichenberger Genossen einen gemeinsamen Überbau, um in gegenseitigen Beratungen die gemeinsame Arbeitslinie festzulegen, jedoch unter Anerkennung der Selbständigkeit und Gleichberechtigung beider Zentralen. Auch beiderseits ausgearbeitete detaillierte Vorschläge führten zu keinem Ziele, so daß am 25. September 1920 in Anwesenheit des Genossen Edo Fimmen als Vertreter des ZGB eine persönliche Aussprache stattfand. Das Ergebnis bestand darin, daß ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt wurde, der unter Anerkennung der Beschlüsse des ZGB über die gewerkschaftliche Einheit den Weg suchen und die gegenseitigen Anträge verarbeiten sollte, um das ersehnte Ziel zu erreichen.

Die hierauf seitens der tschechoslowakischen Gewerkschaftsvereinigung ausgearbeiteten Detailvorschläge hoben ganz besonders die weitestgehende Autonomie der deutschen Gewerkschafter hervor. Die Ortsgruppen der Reichenberger ZGB sollten bei der Vereinigung nicht aufgelöst, sondern zur Gänze in die Zentralverbände überführt werden, ebenso auch weiterbestehen, wodurch ihre Selbständigkeit gewahrt würde. Alle deutschen Ortsgruppen bestimmter Gebiete würden zu deutschen Bezirken zusammengefaßt, solche Bezirke wurden vorgesehen für Nordböhmen, Südmähren, Westslowakei, Ostmähren und Schlesien. Die Vertretung der deutschen Genossen in den Zentralvorständen, Kontrollkommissionen sowie in den Ortsgruppen, natürlich auch im Zentralgewerkschaftsrat sollte proportional erfolgen. Zur Durchführung der Bildungs- und Agitationsarbeit unter den deutschen Genossen sollte ein besonderer Ausschuß als Zentralvertretung der deutschen Gewerkschafter bei der Landeszentrale konstituiert werden.

Am 4. Oktober 1921 fand eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses statt, dem die Anträge der Prager Gewerkschaftsvereinigung vorlagen. Demgegenüber wünschte die Reichenberger ZGB, daß zunächst durch einen Sonderausschuß die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Fragen geprüft und ein gemeinsames Arbeitsprogramm aufgestellt werde. Die Sitzung wurde daraufhin vertagt, um den Reichenberger Genossen die Möglichkeit einer Besprechung mit der Vorstandskonferenz zu geben.

Die tschechoslowakische Gewerkschaftsvereinigung ergänzte hierauf für die Übergangszeit ihre Anträge, indem sie die bestehenden deutschen Verbände insofern anerkannte, als die der Prager Zentrale angeschlossenen Verbände mit ihnen gegenseitige Vereinbarungen über das Vorgehen bei Lohnbewegungen, event. Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes usw. schließen könnten. Als Bedingung wurde aufgestellt, daß die deutschen Verbände keine Mitglieder tschechischer oder überhaupt anderer als deutscher Nationalität auf-

nehmen, um nicht die Reibungsflächen zu vergrößern. Zur Vorberatung sollte ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt werden, in welchen beide Zentralen auf je 100 000 Mitglieder einen Delegierten zu entsenden hätten.

Die auf gutem Wege scheinenden Verhandlungen wurden dann durch die kommunistische Spaltungsaktion unterbrochen und erst am 6. Mai 1924 kam es zu neuerlichen Verhandlungen. Die Reichenberger ZOK antwortete auf die detaillierten Vorschläge vom Jahre 1921, daß aus der Prager und der Reichenberger Zentrale eine gemeinsame Landeszentrale zu bilden sei, die als Vertretung aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten zu fungieren habe, die Delegation zu internationalen Kongressen und Konferenzen sollte dieser gemeinsamen Landeszentrale vorbehalten bleiben. Die angeschlossenen Verbände gleicher Berufsart sollten ebenfalls gemeinsame Ausschüsse bilden, die hauptsächlich auf eine Vereinheitlichung der statutarischen Bestimmungen bezüglich Beiträgen, Unterstützungen und Organisationseinrichtungen hinarbeiten sollten.

Auf dieser Grundlage bewegten sich seither alle weiteren Verhandlungen. Die Reichenberger ZOK detaillierte ihre Vorschläge, Prag lehnte sie jedoch unter Hinweis darauf ab, daß sie eine Abweichung von der notwendigen Einheitsorganisation darstellen. Die Verhandlungen gingen aber trotzdem, und zwar in rascherer Folge als bisher weiter. Die Prager Zentrale stimmte zu, daß ein gemeinsamer Ausschuß auf die Dauer eines Jahres gebildet werden sollte, in dem beide Zentralen mit je einem Delegierten auf je 50 000 Mitglieder vertreten sein sollten, Beschlüsse sollten nur bei vollständiger Einigung gefaßt werden können. Am 5. Oktober 1924 wurde in einer Sitzung eine gewisse Annäherung festgestellt, die jedoch weitere Verhandlungen nötig machte. Am 21. und 22. Januar 1925 konnte dann konkret in einer Sitzung eine Einigung insofern erzielt werden, als grundsätzlich für das ganze Land eine Landeszentrale wirken sollte. Die der Reichenberger ZOK angeschlossenen Verbände sollten kollektiv der Prager Landeszentrale beitreten, jedoch unter vorläufiger Anerkennung der Selbständigkeit dieser Verbände. Gemeinsame Ausschüsse sollten die Möglichkeit der vollständigen Vereinigung vorbereiten. Am 22. und 23. April wurde dann gewissermaßen die Durchführungsverordnung zu diesem grundsätzlichen Beschluß beraten, in welcher die gegenseitigen Aufgaben umrissen waren, ferner die Richtlinien für den kollektiven Beitritt der Reichenberger angeschlossenen Verbände an die gemeinsame Landeszentrale. Die Verbände leisten ihre Beiträge nach wie vor an die Reichenberger Zentrale, die dann kollektiv der Landeszentrale pro angeschlossenes Mitglied 20 Heller monatlich leistet, wobei auch der Beitrag zum Widerstandsfonds mit 10 Heller eingerechnet ist. Die Vertretung in der Landeszentrale wurde so vorgeschlagen, daß die Reichenberger ZOK 5 Mitglieder in die Landesleitung und 2 Mitglieder in die Kontrolle abordnet, in den Gewerkschaftsausschuß und in die Vorstandskonferenz entsenden die Reichenberger Verbände nach den Statuten der Prager Gewerkschaftsvereinigung, das heißt jeder Verband ein Mitglied, in die Vorstandskonferenz bis zu 1500 Mitgliedern auf je 500 Mitglieder einen Vertreter, für je weitere volle 5000 Mitglieder je einen Vertreter. Die Aufgaben der Reichenberger ZOK wurden dahin umrissen, daß sie die Bildungs- und Agitationsarbeit unter den angeschlossenen Mitgliedern führt sowie die Agenden, soweit sie nicht der gemeinsamen Landes-

zentrale vorbehalten sind, zu leisten hat. Demgegenüber stellte die Reichenberger ZSK einen Gegenantrag, der die Autonomie der ZSK schärfer hervorhob. Schließlich einigte man sich auf eine gemeinsame Basis, wonach die Reichenberger Zentrale pro angeschlossenes Mitglied 3 Heller monatlich ohne den Beitritt zum Widerstandsfonds an die Landeszentrale leistet, der Zentralgewerkschaftsrat um 3 Vertreter der Reichenberger Zentrale erweitert wird, die Kontrolle um einen Vertreter, der Gewerkschaftsausschuß um 6 und die Vorstandskonferenz um 20 Vertreter. Daneben sollte ein gemeinsamer Ausschuß aus 9 Vertretern der Prager und 6 Vertretern der Reichenberger Zentrale eingesetzt werden, der mit Dreiviertelmehrheit Beschlüsse fassen kann, bei Sitzungen der Reichenberger ZSK, die sich mit sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen befassen, soll eine Vertretung der Landeszentrale möglich sein.

Beide Vorstandskonferenzen der Zentralen stimmten diesem gemeinsamen Vorschlag zu, einer nunmehr am 15. September 1926 in Karlsbad unter Vorsitz des Genossen Dudgeest tagenden gemeinsamen Sitzung oblag es, die endgültigen Richtlinien für das Zusammenarbeiten festzulegen.

Diese Sitzung hat nun gewissermaßen den **Schlufstein** unter die bisherigen Verhandlungen gesetzt und in erfreulicher Weise die Richtlinien der kommenden Zusammenarbeit festgelegt, die nur noch den Vorstandskonferenzen zur Genehmigung vorzulegen sind. An ihrer Annahme kann wahrscheinlich nicht gezweifelt werden. Die gemeinsam beschlossenen Richtlinien sehen vor, daß die Selbstverwaltung der beiden Zentralen vorläufig in keiner Weise berührt werden, außer bei gemeinsamen Beschlüssen beider Zentralen oder bei Vereinbarungen, die unter Billigung der Zentralen zwischen den Verbänden geschlossen werden.

Die Verbände gleicher Berufszugehörigkeit sollen sich in gemeinsamen Sitzungen unter Mitwirkung der Landeszentrale über event. territoriale oder fachliche Grenzen ihrer Tätigkeit einigen, wobei auf die kommende Einheitsorganisation und die Schaffung von Industrieverbänden Rücksicht zu nehmen ist.

Besonders sollen Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung der Mitglieder erfolgen, ferner Vereinbarungen, daß keinerlei Propaganda unter den Mitgliedern der Bruderorganisation gemacht wird, event. Übernahme nur unter Zustimmung des Mutterverbandes. Gemeinsame Agitation unter den indifferenten Arbeitern und Angestellten sowie unter Angehörigen gegnerischer Organisationen, Schaffung gemeinsamer Verbandsausschüsse und schließlich gemeinsame Aufrufe an die Mitglieder im Sinne einer künftigen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit. Wo die Einheitsorganisation bereits besteht (Buchdrucker), darf sie nicht gestört werden.

Verbände gleicher oder ähnlicher Berufszugehörigkeit sind verpflichtet, binnen drei Jahren unter Mitwirkung der Landeszentrale gleichartige Einrichtungen zu schaffen, wobei als Grundlage die Einrichtungen des Verbandes mit höherer Leistungsfähigkeit zu nehmen sind. Die Zentral- und Bezirkssekretariate der Verbände sollen einander aushelfen.

Zur Sicherung eines gemeinsamen Vorgehens bei Lohnbewegungen sollen die gemeinsamen Verbandsausschüsse ein Regulativ ausarbeiten, das der Genehmigung der Landeszentrale unterliegt. Die Streit- und Aus-

Sperrungsbestimmungen der beiden Zentralen sind zu vereinheitlichen, bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen, in strittigen Fällen entscheidet die gemeinsame Landeszentrale.

Zur Unterstützung des Gedankens der Einheitsorganisation wird für die Verbandsblätter beider Zentralen eine gemeinsame Korrespondenz geschaffen. Die Verbandsblätter, die für die einzelnen Berufe in gleicher Sprache erscheinen, sind nach Möglichkeit und Bedarf zu vereinigen.

Die gemeinsamen Verbandsausschüsse für die einzelnen Verbände bestehen aus wenigstens 6 und höchstens 12 Mitgliedern. Die Richtlinien arbeitet die gemeinsame Landeszentrale aus. Die Verbandsausschüsse haben folgende Aufgaben: Durchführung der obengenannten Prinzipien, besonders Schlichtung event. Differenzen, Mitwirkung bei gemeinsamen Lohnkämpfen, bei wirtschaftlichen und sozialen Aktionen, die seitens der Verbände für den betreffenden Berufszweig durchgeführt werden, Vertretung der Verbände bei Behörden, internationalen Kongressen und bei Besprechungen mit den internationalen Sekretariaten, schließlich bei den Wahlen in die sozialpolitischen Institutionen, wie Krankenkassen, Unfall- und Pensionsversicherung usw. Diese Bestimmungen treten nach Genehmigung durch die beiden Vorstandskonferenzen in Kraft.

Damit ist nun, wie anzunehmen ist, doch endlich eine gemeinsame Basis gefunden worden, die zur Zusammenarbeit mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Organisationen führt. Bei den Buchdruckern besteht bereits die Einheitsorganisation, Bergarbeiter und Eisenbahner haben untereinander Kartellverträge abgeschlossen, in loserer Form auch die Textilarbeiter. Andererseits ist besonders bei den Metallarbeitern der Drang nach möglichst baldiger Verwirklichung der Einheitsorganisation sehr stark. Die gemeinsame Landeszentrale wird die Möglichkeit haben, schlichtend und ordnend einzugreifen und nach außen hin wird sicherlich die gemeinsame Vertretung aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihren Eindruck nicht verfehlen.

Neues Ansteigen des amerikanischen Reichtums

Tony Sender

Während die Mehrzahl der europäischen Staaten noch immer mit einer schweren Krise ringt, hat sich der amerikanische Kontinent und insbesondere die Vereinigten Staaten nicht nur zu behaupten gewußt, sondern sie haben es auch verstanden, ihren Wohlstand in ununterbrochener Entwicklung emporzutragen. Auch der auf jede Prosperitätsperiode im Kapitalismus zu gewärtigende Rückschlag ist nicht eingetreten. Der Abstand zwischen der ökonomischen Lage der alten und der neuen Welt scheint sich immer mehr erweitern zu sollen. Das für Europa sehr ernste Moment bleibt freilich die Tatsache, daß nicht nur unser relativer Anteil an der Weltproduktion und am Welt-handel sinkt, sondern daß auch die absolute Ziffer, verglichen mit derjenigen der Vorkriegszeit, gesunken ist.

Von einer europäischen Wirtschaftskrise zu sprechen, ist man daher vollberechtigt — von einer Weltwirtschaftskrise, wie dies häufig geschieht, ist man zu reden nicht berechtigt, wenn man das von der amerikanischen Regierung

herausgebrachte Jahrbuch des Handelsministeriums über das vergangene Jahr durchstudiert hat. Dieses Jahr ist in echt amerikanischem Sinne ein Rekordjahr gewesen. Noch niemals hat die Produktion der Fabriken, Gruben und Werkstätten eine solche Höhe erreicht. Selbst die hektisch emporgetriebene Produktion der Kriegsjahre ist damit nicht zu vergleichen.

Das Nationalvermögen der Vereinigten Staaten wird heute auf 400 Milliarden Dollar = 1600 Milliarden Mark geschätzt, mehr als das Nationalvermögen Englands, Frankreichs und unseres halben Kontinents. Es besitzt damit etwa 40 Prozent des gesamten geschätzten Weltvermögens. Dabei sind aber auch noch Amerikas Ansprüche an das Vermögen anderer Staaten zu berücksichtigen, die in der Form von Regierungs- und Privatkrediten bestehen und sich auf etwa 25 Milliarden Dollar = 100 Milliarden Mark belaufen. Amerikanische Investitionen in Kanada übersteigen die des englischen Mutterlandes erheblich. Welch ein ungeheurer Wandel in einem Jahrzehnt! Die Furcht vor deutscher industrieller Konkurrenz besteht nicht mehr und selbst England mußte seinen Rang als Börse der Welt an den jungen, aber mächtigen kapitalistischen Konkurrenten jenseits des Ozeans abtreten.

Das Erreichte erscheint um so gigantischer, wenn man sich der Tatsache inne wird, daß die Vereinigten Staaten nur 6 Prozent der Bevölkerung der Erde auf seinem Territorium besitzt. Freilich verfügen diese 6 Prozent der Menschheit über 50 Prozent des natürlichen Reichtums der Erde — Eisen, Kupfer, Kohle, Öl, Holz, Baumwolle —, ein Hinweis darauf, daß keineswegs alles nur dem persönlichen Verdienst der Menschen entspringt. Dagegen ist es eigener Initiative und dem Unternehmungsgeist des Landes zuzuschreiben, wenn Amerika resp. die Vereinigten Staaten etwa die Hälfte der Eisenbahnmile der Welt in Betrieb hält. Wie es überhaupt auf dem Gebiete des Verkehrs wiederum der ganzen Welt gegenüber den Rekord schlägt. So betreiben die Vereinigten Staaten drei Viertel des Telephonnetzes und des Telegraphenverkehrs der Erde. Bei 16 Millionen Telephonanschlüssen entfallen durchschnittlich 192 Rufe auf den Kopf, während die gleiche Zahl für England nur 29 Anrufe pro Kopf der Bevölkerung beträgt. Über den ungeheuren Autoverkehr braucht man kaum mehr Ziffern anzugeben, die amerikanische Überlegenheit auf diesem Gebiete ist allgemein bekannt und unbestritten. Um aber zu zeigen, daß diese hohen Resultate in überraschend kurzer Zeit erreicht wurden, sei hier der Gang der Entwicklung kurz gezeichnet:

Im Jahre 1900 betrieb die amerikanische Industrie 13 Millionen Pferdekkräfte und hatte bis 1925 diese Zahl bis auf 55 Millionen Pferdekkräfte gesteigert; während im Jahre 1900 zweieinhalb Milliarden Kilowattstunden elektrischer Energie verbraucht wurden, war im Jahre 1925 diese Zahl bis auf 68 Milliarden Kilowattstunden oder auf das Siebenundzwanzigfache gestiegen. Und man hat keineswegs die Einstellung, sich des erreichten Erfolges zu freuen und sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Denn es bestehen über 600 industrielle Forschungslaboratorien, von denen die meisten in den letzten zwölf Jahren errichtet worden sind. Folglich immer wieder das Bild, daß die Zeit, da der alte Kontinent in Selbstzerfleischung Vernichtungswert vollbrachte, die neue Welt alle Muskeln und Nerven zur Entfaltung neuer Prosperität spannte! Handfertigkeit machte der Standardisierung und der wissenschaftlichen Betriebsführung Platz. Und dennoch wäre es falsch, es so

hinzustellen, als gäbe es im Dollarland kein anderes Streben, als die Jagd nach dem Gelde, dem materiellen Erfolg. Wißbegierde und Bildungsdrang offenbaren ebenfalls die Kraft einer jungen Nation. Denn in dieser Generation sind viermal so viele Studenten auf den Hochschulen, als sie die vorhergehende Generation entsandte, obwohl die Bevölkerung in derselben Periode sich noch nicht einmal verdoppelt hat.

Ganz gewiß soll nicht verkannt werden, daß die Vereinigten Staaten ganz außergewöhnlich günstige natürliche Voraussetzungen für eine ökonomische Blüte besitzen. Dennoch bleibt die Steigerung in der Ergiebigkeit der Arbeit eine staunenswerte Leistung. Auch hier wollen wir nur die hauptsächlichsten der vom amerikanischen Wirtschaftsministerium veröffentlichten Zahlen wiedergeben. Die mengenmäßige (und nicht wertmäßige) Leistung der Waren ist für die Jahre 1919 bis 1925 gegenübergestellt und dabei die Leistung von 1919 gleich 100 gesetzt. Zur weiteren Erklärung sei bemerkt, daß das Jahr 1919 ein Jahr besonderer Prosperität gewesen ist. Die Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	1919	1924	1925
Lebensmittel	100	112	106
Textilien	100	95	104
Eisen und Stahlprodukte	100	105	124
Holz	100	135	150
Papier und Druckmaterial	100	107	111
Chemikalien und Öl	100	148	170
Steine und Erden	100	127	138
Metall unter Ausschluß von Eisen	100	167	180
Tabak	100	110	115
Verschiedene Produkte	100	118	138

Das Bild ist kein einheitliches, zeigt aber auf der ganzen Linie ein Aufsteigen, das besonders frappierend auf dem Gebiete der Metalle und Chemikalien ist. Ein Emporschnellen in nur sechs Jahren um 70 bis 80 Prozent, das dürfte wohl beispiellos in der Geschichte der industriellen Entwicklung dastehen. Und wenn die Lebensmittelmengen sich nicht in ähnlicher Weise vermehrt haben, so scheint die Erklärung dafür nicht sehr schwierig: Dank der Einwanderungsgesetze fand keine erhebliche Vermehrung der Bevölkerungsziffer statt; da aber schon im Jahre 1919 eine hohe Prosperität war und die Ernährungslage daher schon damals als befriedigend angenommen werden darf, so bestanden keine Voraussetzungen für ein ähnliches Anschwellen dieser Ziffer. Dagegen erklärt man das geringe Ansteigen der Textilien mit dem Umstand, daß speziell die moderne Damenmode die Kleider immer kürzer zuschneidet und dadurch eine weitaus geringere Stoffmenge verbrauchen kann!

Was uns aber an diesem rapiden Anwachsen der Wirtschaftsleistung der Vereinigten Staaten speziell im Angesicht der zurzeit bei uns aufgeworfenen Probleme am stärksten interessiert, das ist die Frage der Arbeitsleistung pro Mann und der Beziehung zwischen industrieller Blüte und Lebenslage der Arbeiterschaft. Staatssekretär Hoover berichtet, daß in den letzten 25 Jahren die in der Industrie beschäftigten Arbeitskräfte nur um 65 Prozent gestiegen sind, während das Ausbringen der Industrie um 170 Prozent emporschnellte. Dies bedeutet, daß ein Mann heute durchschnittlich 5 Einheiten herstellt an Stelle von früher 3 Einheiten. Die Eisenbahnen befördern heute 170 Prozent Güter mehr bei einer Vermehrung des Personals um nur 61 Prozent. Was

aber für unsere augenblicklichen Kämpfe besonders wichtig ist: Staatssekretär Hoover stellt gleichzeitig fest, daß in der gleichen Zeit auch die Arbeitszeit um nahezu 10 Prozent herabgesetzt worden ist.

Eine Ersparnis an Arbeitskraft sowohl wie an Rohmaterial hat die Betätigung menschlichen Geistes bewirkt. Noch vor 12 Jahren benötigte der Automobilfabrikant 1260 Arbeitsstunden für die Herstellung eines Wagens, wofür er heute nur noch 230 Arbeitsstunden gebraucht. Das bedeutet eine Steigerung des Wirkungsgrades der Arbeit um 550 Prozent. Nicht minder wichtig ist die Materialersparnis. Wo im Jahre 1900 noch 5,4 englische Pfund Kohle zur Herstellung der Kilowattstunde Energie erforderlich war, gebraucht man heute nur noch 2,06 englische Pfund Kohle! Damit ist zugleich aber auch eine Ersparnis an Transportkosten und Arbeitskraft bewirkt.

Natürlich kann man die Rekordziffern der Autoindustrie und anderer Fertigungsindustrien nicht als Grundlage nehmen, sondern hat zu beachten, daß die Verbollkommnung dieser Industriezweige die vermehrte Herstellung von Maschinen zur Voraussetzung hat. So ist auch der öffentliche Bericht bestrebt, jede Schönfärberei zu vermeiden und alles einzufaktulieren, um einen zuverlässigen Durchschnitt für die Leistung pro Kopf des Arbeiters für die gesamte Industrie zu errechnen. Aber selbst unter dieser vorsichtigen Berechnung kommt noch ein Resultat zustande, das zeigt, daß gegenüber 1914 die Leistung pro Kopf der in der Gesamtindustrie beschäftigten Arbeiter um 25 Proz. stieg.

Diese Tatsachen sind nun freilich nicht mehr auf dem bequemen Wege des Hinweises auf Amerikas große natürlichen Schätze zu erklären. Man kommt der Wirklichkeit viel näher, wenn man den objektiven Voraussetzungen der amerikanischen Wirtschaft auch die subjektiven Bedingungen an die Seite stellt. Niemals hätte die Produktionsziffer der Vereinigten Staaten so sehr anschwellen können, wäre nicht der wachsende innere Markt durch die stets steigende Kaufkraft der arbeitenden Massen vorhanden gewesen. Denn wenn auch Amerikas Anteil am Welthandel stieg, so bildet doch der Export nur einen Bruchteil der umgesetzten Güter. Für den Europäer, der sich in Amerika aufhält und sich nicht nur für das „Wirtschaftswunder“, sondern auch für die sozialen Bedingungen und Kämpfe interessiert, ist aber besonders frappierend die Tatsache, daß die meisten der Arbeitskämpfe — und sie beginnen auch hier in den schroffsten Formen ausgekämpft zu werden — eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit zum Ziele haben. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche ist in den gut organisierten Industrien schon seltener; die 44-Stundenwoche häufig, und die meisten der Streiks gehen um eine weitere Reduzierung dieser Arbeitszeit.

Ohne Zweifel haben die hohen Löhne zusammen mit dem Streben nach Verminderung der Arbeitszeit Erfindungsgeist und Initiative zur steten Verbesserung der Produktionsmethoden mehr als in irgendeinem anderen Lande angeregt, hat sich die seit Jahrzehnten auch von der deutschen sozialen Wissenschaft dargelegte Lehre als richtig erwiesen, daß kurze Arbeitszeit und günstige Arbeitsbedingungen ein Stimulant der Wirtschaftsentwicklung sind. Aber während man in Deutschland eine weise und richtige Theorie darlegte, hat der amerikanische Wirtschaftspraktiker ohne weitläufige sozialökonomische Diskussionen gehandelt und hat sich rasch an die Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung der Welt gebracht.

Für die Arbeiterschaft Europas und speziell auch Deutschlands sind zwei sehr wichtige Lehren aus dieser Entwicklung zu ziehen: Da das deutsche Unternehmertum die hohe Bedeutung einer starken Kaufkraft der Massen und günstiger Arbeitsbedingungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung noch immer nicht erkannt hat, muß es die Aufgabe des deutschen Proletariats sein, für die Er kämpfung solcher Bedingungen seine ganze Kraft einzusetzen. Denn auch in diesem Kampfe vertritt das Proletariat tatsächlich die Interessen der Gesamtwirtschaft, die nur unter solchen Voraussetzungen zur Blüte gelangen kann.

Das gilt für die Gegenwart. Aber auch unser Zukunftsglaube an eine neue Gesellschaftsordnung, die jedem arbeitenden Menschen ein freies Dasein mit reichem Anteil an allen Gütern bereiten wird, erhält durch die wirtschaftliche Entwicklung erneute Bestätigung. Wird uns doch in fast ungeahnter Weise offenbart, in welchem gigantischem Ausmaß der Wirkungsgrad der Arbeit gesteigert werden konnte selbst in der gegenwärtigen Profitwirtschaft mit all ihren vielgestaltigen Hemmungen. Es ist danach schwer exakt vor auszuschauen, welche ungeheure Leistungen der menschliche Geist zu vollbringen vermag in einer Gesellschaft, in der jedes der Glieder mit voller Hingabe an einer Verschönerung des Lebens für alle arbeiten wird. So ist das Dolla rland, das Land jagenden Erwerbslebens und der Hast nach Gewinn, das Land, in dem die Klassengegen sätze noch nicht die Prägung erfahren haben, wie in den europäischen Staaten, dennoch das Land, das dem sozialistischen Hoffen die stärkste Bestätigung erteilt!

...

Der Ruhrtrust als Wirtschaftsmacht

Fritz König (Stuttgart)

Die Gründung der Vereinigten Stahlwerke A.-G. (Ruhrtrust) bildet einen Markstein in der Geschichte schwerindustrieller Konzentrations- und Expansionspolitik.

Nach dem in der Deflationskrise des vergangenen Jahres erfolgten Zusammenbruch der reinen Finanz- und Spekulationskonzerne und der Sanierung falsch organisierter Produktionsgebilde hat im Laufe dieses Jahres die Konzentrationsbewegung erneut eingesetzt, und zwar mit einer Wucht und einer Breite, die alle früheren Erscheinungen in den Schatten stellt. Kennzeichnend ist die neue Phase der Kapitalkonzentration durch die neue Organisationsform, deren sich das Industriekapital bedient, und durch die grundsätzliche Wandlung, die sich in der Ideologie des Privatkapitalismus vollzogen hat. Die alte Theorie des liberalen Kapitalismus, welche die Persönlichkeit und das individualistische Denken und Handeln als treibende Kraft in den Vordergrund stellt, ist durch die heutigen Zusammenschlußbestrebungen vollständig aufgegeben. Am deutlichsten tritt der Wandel der Dinge in Erscheinung, wenn man die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt. Vergewöhnlicht man sich zum Beispiel, welchen Sturm die im Jahre 1907 erfolgte Fusion von Gelsenkirchen, Schalke und Rote Erde oder die ungefähr zur selben Zeit vollzogene Fusion Phönix-Hörder Bergwerksverein-Nordstern hervorrief und vergleicht man die für die damaligen Verhältnisse epochemachenden Vorgänge mit dem

Ausmaß, das heute der Ruhrtrust angenommen hat, dann erkennt man deutlich den Abstand der Zeit und der Anschauungen.

Die Vereinigten Stahlwerke A.-G., wie der Ruhrtrust handelsgesetzlich firmiert, ist das größte trustmäßige Unternehmen Europas in der Montan- und Eisenindustrie. Der Trust findet ein Gegenstück lediglich in dem amerikanischen Stahltrust, der United States Steel Corporation, welche auch für die Schaffung des Ruhrtrusts in gewissem Sinne als Vorbild diente. Bei der im Mai ds. Js. endgültig erfolgten Bildung des Ruhrtrusts waren in wirtschaftlicher und technischer Beziehung allerdings andere Verhältnisse gegeben, als sie der amerikanische Stahltrust bei seiner Gründung vor 25 Jahren vorfand. Während die United States Steel Corporation durch die Zusammenfassung von 149 selbständigen Einzelwerken gebildet wurde, waren es bei der Gründung der Vereinigten Stahlwerke nur 7 und mit der später hinzugekommenen Charlottenhütte 8 Muttergesellschaften (Konzerne), die ihre Anlagen in das neue gemeinsame Unternehmen einbrachten. Daraus ist zu ersehen, welchen Grad die Zusammenballungen in der deutschen Eisenindustrie bei der Ruhrtrustgründung bereits erreicht hatte und wie verschiedenartig sich der Verlauf der Kapitalkonzentration sowohl in der Form als im Tempo gestalten kann.

Der Ruhrtrust erreicht in seinem Aufbau und in seiner Produktion (nicht in der Zahl der Produktionsmittel) etwa ein Drittel der Größe des amerikanischen Stahltrusts. Dieser verfügt über 147 Hütten mit 500 Hochofen; sein Gesellschaftsvermögen beträgt heute 4 Milliarden Dollar. Im Ruhrtrust sind etwa 85 Hochofen und 157 Martinöfen vorhanden sowie ein großer Park von Walzwerken, von denen bekannt ist, daß ihre Leistungsfähigkeit diejenige der Stahlerzeugungsanlagen wesentlich übertrifft. Zieht man nun die Tatsache in Betracht, daß die United States Steel Corporation unter Ausgabe eines Kapitals von fast 1400 Millionen Dollar = 5,88 Milliarden Mark errichtet wurde, während das Aktienkapital der Vereinigten Stahlwerke A.-G. nur 800 Millionen Mark, die gesamten werbenden Mittel noch nicht 1,5 Milliarden Mark betragen, so wird ersichtlich, daß der Ruhrtrust auf einer viel günstigeren Basis errichtet wurde als seinerzeit der amerikanische Stahltrust.

Der finanzielle Aufbau des Ruhrtrusts stellt sich folgendermaßen dar:

Beträge in Millionen Reichsmark

	Aktienkapital bisher	neues Aktienkapital	in Prozent	Genussscheine
Deutsch-Luz	97,5	120,8	15,1	86,0
Selbstkirchen	138,1	120,8	15,1	
Bochumer Verein	56,0	74,4	9,3	62,0
Thyssen	15,0	208,0	26,0	
van der Lippen	22,2	18,8	2,35	15,0
Phönix	300,0	189,2	23,65	
Rhein Stahl	160,0	68,0	8,5	7,0
Zusammen	788,8	800,0	100,0	120,0

Dazu kommt noch die amerikanische Thyssen- und die Rhein-Elbe-Anleihe von zusammen 148 Millionen Mark und die neue Trustanleihe der Vereinigten Stahlwerke von 252 Millionen Mark. Der Stahltrust verfügt somit über eigene und fremde Kapitalien in Höhe von insgesamt 1320 Millionen Mark. Zur Verzinsung dieses ungeheuren Kapitals ist bei einem Prozentsatz

von 8 bis eine Summe von 105 Millionen Mark jährlich erforderlich. Hieraus kann man ermessen, welche Summen in Zukunft aus den Hütten- und Bergwerksarbeitern herausgeholt werden sollen.

Die Größe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vereinigten Stahlwerke tritt nirgends so sehr in die Erscheinung als in den Quoten, mit denen dieses Unternehmen an den wichtigsten Verbänden für Kohle und Eisen beteiligt ist. Über die Leistungsfähigkeit der Werksanlagen und über den Einfluß des Ruhrtrufes bei den in Frage kommenden Verbänden geben nachstehende Tabellen Aufschluß.

Die jährliche Leistungsfähigkeit der Werksanlagen

	Kohle		Koks		Roheisen		Rohestahl	
	Kapazität	Prod. 1925	Kapazität	Prod. 1925	Kapazität	Prod. 1925	Kapazität	Prod. 1925
Gelsenkirchen . . .	11.688	6.798	2.164	1.621	1.015	397	145	78
Deutsch-Lur . . .	6.000	3.592	2.400	1.451	1.322	807	1.200	823
Bochumer Verein . . .	2.500	2.500	850	850	810	810	880	880
Thyssen-Gruppe . . .	8.000	5.355	1.500	1.374	2.200	1.397	2.101	1.332
Phönix-Gruppe . . .	9.000	5.619	1.950	1.644	2.200	992	2.191	1.314
van der Zypen . . .	—	—	—	—	250	128	303	161
Rhein Stahl . . .	—	—	325	261	1.241	648	1.117	798
Zusammen	37.188	22.886	9.189	6.785	9.038	4.778	7.936	4.920

Die Leistungsfähigkeit der in Deutschland vorhandenen 208 Hochöfen beträgt pro Arbeitstag etwa 50 000 Tonnen oder jährlich 18,25 Millionen Tonnen. Die Vereinigten Stahlwerke können in ihren 85 Hochöfen, über die sie nach Angliederung der Werke von Stumm, Rombach und Charlottenhütte verfügen, etwa 12 Millionen Tonnen produzieren.

Zwei Drittel der gesamten deutschen Roheisenkapazität entfällt somit auf den Stahlverein; diese Kapazität wird aber nur zu etwa 60 Prozent ausgenutzt.

Beteiligungsquoten der Vereinigten Stahlwerke bei den Verbänden

	Beteiligungs- ziffern überhaupt	davon Vereinigte Stahlwerke ¹	
		absolut	Prozent
Kohlensyndikat	161 118 000	34 787 000	21,59
Roheisenverband	2 268 852	1 079 204	48,47
Rohestahlgemeinschaft	15 807 298	7 045 841	46,82
A-Produktenverband	3 722 746	1 681 914	48,96
davon: Halbzeug	764 400	416 368	56,44
Formeisen	985 100	258 256	28,04
Oberbaumaterial	2 023 246	1 012 290	55,77
Stabeisenverband	3 424 597	1 336 242	41,94
Bandstahlvereinigung	960 629	463 320	48,59
Walzdrahtverband	1 485 896	575 745	38,75
Grobblechverband	1 602 004	755 071	47,18
Röhrenverband	—	—	50,20

Die volkswirtschaftliche Bedeutung und der machtpolitische Einfluß der Vereinigten Stahlwerke ergibt sich aus der einfachen Überlegung, daß der Krust die Hälfte der gesamten deutschen Stahlwerkserzeugung und etwa ein

¹ Einschließlich Stumm, Charlottenhütte und Rombach. Von den Quoten Stumm und Rombach sind 70% für die Vereinigten Stahlwerke eingerechnet.

Viertel der gesamten Steinkohlenförderung umfaßt. Im Halbzeug-, Oberbaumaterial- und Röhrenverband besitzt der Ruhrtrast die absolute Majorität. Um die entscheidende Mehrheit im Roheisenverband und in der Rohstahlgemeinschaft zu erlangen, bedarf es nur des Zusammengehens mit einem mittleren Eisenwerk. Eine Verbindung mit großen gemischten Werken, wie Krupp, Gutehoffnungshütte (Saniel) oder Klöckner, ist dazu nicht nötig.

:::

:::

(Schluß folgt)

Die Entwicklungstendenzen des Welthandels

Dr. Judith Grünfeld (Sena)

II.

Der Rückgang des europäischen Anteils am Weltelexport hat eine äußerst ungünstige Gestaltung der europäischen Handelsbilanz in der Nachkriegszeit zur Folge gehabt. Der Einfuhrüberschuß Europas betrug in Millionen Dollar:

1913	1924	1925
1985	3293	4164

Die Passivität der europäischen Handelsbilanz hat sich also gegenüber der Vorkriegszeit mehr als verdoppelt bei einer zirka 50prozentigen Weltteuerung. Noch krasser tritt diese Verschlimmerung bei den führenden europäischen Industriestaaten, bei Großbritannien und Deutschland zutage. Im Jahre 1913 hatte Großbritannien einen Einfuhrüberschuß von 652 Millionen Dollar und im Jahre 1925 erreichte derselbe 1997 Millionen Dollar, die Passivität der britischen Handelsbilanz hat sich also mehr als **verdreifacht**, der deutsche Einfuhrüberschuß ist sogar auf das **Fünffache** gestiegen, und zwar von 160 Millionen Dollar im Jahre 1913 auf 864 Millionen Dollar im Jahre 1925. Am günstigsten entwickelte sich unter den europäischen Staaten der Außenhandel der nordischen Länder, deren Anteil am Welthandel gegenüber der Vorkriegszeit sogar eine leichte prozentuelle Steigerung aufweist. Frankreich, Italien und Spanien haben im allgemeinen ihren Vorkriegsanteil am Welthandel behauptet. Am schlimmsten ist es um den Außenhandel der Nachfolgestaaten der Donaumonarchie und des russischen Reiches bestellt, dessen Umsätze im Jahre 1925 sogar zahlenmäßig hinter dem Vorkriegswert zurückblieben.

Eine der europäischen diametral entgegengesetzte Entwicklung hat die Handelsbilanz der anderen Erdteile erfahren, deren Anteil am Weltelexport von **35,7 Prozent** im Jahre 1913 auf **48,3 Prozent** im Jahre 1925 gestiegen ist. Amerika und Asien zusammen hatten im Jahre 1913 einen **Ausfuhrüberschuß** von 699 Millionen Dollar erzielt und konnten denselben im Jahre 1925 auf 2043 Millionen Dollar, das heißt **um 259 Prozent** steigern. Noch günstiger hat sich inzwischen die Handelsbilanz Kanadas gestaltet. Unter den asiatischen Ländern hat besonders Japan einen Gewinn zu verzeichnen, da sein Anteil am Welthandel von **1,8 Prozent** im Jahre 1913 auf **3,4 Prozent** im Jahre 1925 gestiegen ist, die Passivität seiner Handelsbilanz hat dabei allerdings gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen.

Die Vereinigten Staaten haben nicht nur **quantitativ** auf Kosten Europas ihren Anteil am Welthandel erheblich gesteigert, sondern, was von noch größerer Wichtigkeit erscheint, sie haben inzwischen eine **qualitativ höhere**

Zusammensetzung ihrer Ausfuhr erreicht. In diesem Sinne kann man von einer Wandlung der Struktur des Außenhandels der Vereinigten Staaten sprechen, da die Ausfuhr der Fertigfabrikate auf Kosten der Rohstoffe stark gestiegen ist. Aus dem folgenden, nach den wichtigsten Gütergruppen gegliederten Zahlen der amerikanischen Handelsstatistik kann man die Verschiebungen des amerikanischen Exportes ersehen:

Ausfuhr der Vereinigten Staaten

	Durchschnitt 1910/14		1921/25	
	Millionen Dollar	Prozent	Millionen Dollar	Prozent
Rohstoffe	705	33,1	1018	27,1
Nahrungsmittel	422	19,7	1021	23,6
Halbfabrikate	342	16,0	537	12,5
Fertigfabrikate	654	30,7	1566	36,3

Bei einer starken Zunahme der Gesamtausfuhr ist der Export der Fertigfabrikate von **30,7 Prozent** der Gesamtausfuhr vor dem Kriege auf **36,3 Prozent** nach dem Kriege gestiegen, während die Rohstoffausfuhr gleichzeitig von **33,1 Prozent** auf **27,1 Prozent** zurückgegangen ist. Die Einfuhr der Fertigwaren nach den Vereinigten Staaten ist in Auswirkung derselben Tendenz gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen und die Einfuhr der Rohstoffe ist umgekehrt im Werte gestiegen. Hierin kommt die starke Industrialisierung der Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt nach außen hin kraß zum Vorschein. Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten vornehmlich der Rohstofflieferant Europas und nahmen dementsprechend viel Fertigfabrikate von den europäischen Industriestaaten auf. Gegenwärtig sind die Vereinigten Staaten in erster Linie Produzent von Fabrikaten und verarbeiten einen verhältnismäßig größeren Teil ihrer Rohstoffe im Inlande. Die Vereinigten Staaten erscheinen daher in den Nachkriegsjahren mit **bedeutend größeren Überschüssen an Fertigwaren** auf dem Weltmarke als vor dem Kriege. Die stark angewachsene Produktion hat zugleich der amerikanischen Industrie ermöglicht, den heimischen Bedarf an Industriewaren in viel stärkerem Maße als vor dem Kriege zu decken. Die sehr günstigen Produktionsbedingungen, namentlich der Rohstoffreichtum, der Kapitalüberfluß, der starke technische Fortschritt haben es mit sich gebracht, daß die industrielle Produktion in den Vereinigten Staaten in den Nachkriegsjahren in rascherem Tempo zunahm als die Aufnahmefähigkeit des so kaufkräftigen Innenmarktes, so daß der Export von Fabrikaten in der Nachkriegszeit an Bedeutung gewonnen hat. Während in Europa das **Exportproblem** sich zuspitzte infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, bildet es in den Vereinigten Staaten gewissermaßen die Folgeerscheinung der enormen **wirtschaftlichen Prosperität**, die in wenigen Jahren die amerikanische Produktionsfähigkeit und die Produktionszahlen auf eine nie dagewesene Höhe brachte. Dadurch erklärt es sich, daß trotzdem die Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt ihre Ausfuhr an Fertigwaren erheblich vermehrt haben, dieselbe nach den Angaben des amerikanischen Handelsministeriums einen **verhältnismäßig geringeren Teil der industriellen Produktion ausmacht** als vor dem Kriege. Die Produktion ist eben im Kriegsjahrzehnt noch stärker gestiegen als die Ausfuhr und drängt zur Ausdehnung der letzteren. Auf der Suche nach Absatzmärkten dringt die amerikanische Industrie immer energischer in Südamerika und im fernen

Osten durch. Die amerikanische Statistik gewährt interessanten Aufschluß über den wachsenden Anteil der Vereinigten Staaten am Import dieser Länder, wie aus folgenden Angaben hervorgeht (in Prozent):

	1913	1924		1913	1924
Argentinien	14,7	22,0	Ruba	56,3	67,0
Brazilien	15,7	24,2	China	6,0	18,4
Chile	16,7	23,5	Japan	16,8	27,3
Peru	28,8	39,1	Australien	14,0	28,4
Mexiko	47,9	72,4	Indien	2,6	5,8

Diese recht anschaulichen Zahlen lassen die bedeutenden Erfolge erkennen, die der amerikanische Export nach den genannten Ländern in dem Kriegsjahrzehnt erzielt hat. Das geschah auf Kosten der europäischen Ausfuhr in die überseeischen Länder, und hier ist der Punkt, wo die europäischen und die amerikanischen Exportinteressen sich hart kreuzen und wo die europäische Industrie die Konkurrenz der amerikanischen am schärfsten empfindet. Nicht die Konkurrenzfähigkeit der Waren an sich, also nicht das Preisverhältnis ist bei diesem Konkurrenzkampf von ausschlaggebender Bedeutung, sondern der **Kapitalreichtum** der Vereinigten Staaten ist es, der ihnen ein nicht zu unterschätzendes Übergewicht verleiht. Durch den Kapitalexport in die überseeischen Länder hat Europa die Erschließung dieser Länder vor dem Kriege betrieben, wodurch neue Absatzmärkte für europäische Produktionsmittel und Industrieerzeugnisse geschaffen wurden. Da nun die Vereinigten Staaten durch den Krieg sich enorm bereichert haben und zum größten Kapitalexportland der Welt geworden sind, während Europa eine gerade entgegengesetzte Entwicklung durchmachte, so betreiben die Vereinigten Staaten nun die Erschließung der Neuländer und können desto mehr Industrieerzeugnisse dort absetzen, je mehr sie Kapital dorthin exportieren. Die Statistik des amerikanischen Kapitalexports in der Nachkriegszeit bestätigt denn auch, daß der bei weitem größere Teil desselben nach Südamerika und nicht nach Europa gewandert ist. Die Verschiebungen im Welthandel zugunsten Amerikas widerspiegeln eben die Verschiebungen im **Kapitalreichtum der Welt**. Dieser ganz neuen durch den Krieg geschaffenen Situation gegenüber wendet nun die herrschende europäische Handelspolitik das alte Mittel der Schutzzölle an, wodurch vor allem der Warenaustausch zwischen den europäischen Staaten gehemmt, verteuert und infolge der staatlichen Zersplitterung noch verwickelter wird. Die statistischen Ausweise des Außenhandels im ersten Halbjahr ds. Js. lassen bereits diese Wirkung der Schutzzölle deutlich erkennen.

III.

Der internationale Handel im ersten Halbjahr 1926

Hat das vergangene Jahr eine Zunahme der Welthandelsumsätze und auch eine Besserung des europäischen Außenhandels gegenüber dem Vorjahre gebracht, so weist der internationale Handel in der ersten Hälfte dieses Jahres eine **sinkende** Tendenz auf. Die Umsätze des Welthandels sind daher geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Am stärksten ist der europäische Außenhandel zurückgegangen. Nach den Angaben der „Wirtschaft und Statistik“ (1. Septemberheft 1926) ist die Einfuhr der europäischen Länder in der ersten Hälfte dieses Jahres um **4,2 Milliarden Reichsmark** hinter dem

Werte der Einfuhr im Vorjahre zurückgeblieben. Die Ausfuhr der europäischen Länder ist gleichzeitig um 2,1 Milliarden Reichsmark gesunken. Die Ursachen dieses Rückganges des internationalen Handels erblickt die „Wirtschaft und Statistik“ in der ungünstigen Wirtschaftslage der meisten europäischen Staaten, in dem englischen Bergarbeiterstreik, der verwickelten Finanzlage Frankreichs, in den Zollerhöhungen Großbritanniens und Deutschlands und den Preisrückgängen einer Reihe wichtiger Waren des internationalen Handels. Daß der Wert der europäischen Einfuhr in der ersten Hälfte dieses Jahres stärker zurückgegangen ist als die Ausfuhr, ist wohl teilweise auch darauf zurückzuführen, daß die Preise der Rohstoffe, die Europa einführt, stärker gesunken sind als die Preise der Fertigwaren, die es ausführt.

Der Außenhandel der überseeischen Länder weist im ganzen eine kleine Zunahme auf, wobei auch in diesen Ländern die Ausfuhr zurückging, die Einfuhr dagegen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gestiegen ist. Während die Baumwolle, die in der Ausfuhr der Vereinigten Staaten eine große Rolle spielt, im Preise stark gesunken ist, wies zum Beispiel das Gummi, das die Vereinigten Staaten in großem Maße einführen, gleichzeitig eine starke Preissteigerung auf. Die Zunahme des Wertes der amerikanischen Einfuhr bei sinkendem Werte der Ausfuhr hängt wohl teilweise mit diesem für die Vereinigten Staaten ungünstigen Preisverhältnis der Rohstoffe, die sie exportieren, und der Rohstoffe, die sie importieren, zusammen. Dieses Moment spielte ja auch eine große Rolle in der bekannten Protestaktion des Staatssekretärs Hoover gegen die europäische Rohstoffmonopole, namentlich gegen das englisch-holländische Gummimonopol und das deutsch-französische Kalimonopol. Inwiefern diese „Übervorteilung“ der Vereinigten Staaten die Steigerung des Wertes der amerikanischen Einfuhr verursachte, oder ob eine mengenmäßige Zunahme der Einfuhr stattgefunden hat, läßt sich vorläufig auf Grund der vorhandenen statistischen Angaben nicht feststellen. Jedenfalls hatten die Vereinigten Staaten in der ersten Hälfte d. J. eine **passive Handelsbilanz zu verzeichnen, nachdem sie jahrelang eine stark aktive Handelsbilanz hatten.** Im Vergleich zum Vorjahre gestaltete sich die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten nach den Angaben des „Federal Reserve Bulletin“ (August 1926) im reinen Warenverkehr wie folgt (in Millionen Dollar):

	Januar bis Juni	
	1926	1925
Einfuhr	2464088	2063757
Ausfuhr	2298503	2363302
Einfuhrüberschuß	165580	—
Ausfuhrüberschuß	—	299545

Bei dieser ungünstigen Verschiebung der amerikanischen Handelsbilanz gegenüber der Vorjahre spielt freilich die **sinkende Tendenz der europäischen Einfuhr infolge der Wirtschaftskrise mit.** Die Betrachtung des Außenhandels der einzelnen europäischen Länder, namentlich Deutschlands und Großbritanniens, wird das bestätigen.

Krise, Zölle, Handelsbilanz

F. Petrich (Gera)

Der Monat Juli

Die in dieser Zeitschrift wiederholt erörterten Zusammenhänge zwischen Krise, Handelspolitik und Handelsbilanz bestehen weiter. Die Handelsbilanz für den Monat Juli ist charakteristisch dafür: Infolge des Inkrafttretens der höheren Zölle und auf Grund der Krisendauer hat sich die Passivität der Handelsbilanz im Juli ganz erheblich gesteigert, so wie es von uns vorausgesagt wurde. Das Ergebnis der ersten sechs Monate 1926 ist folgendes:

Gegenwartswerte in Millionen Mark

Reiner Warenverkehr

Monat	Einfuhr	Ausfuhr	(Passivität —, Aktivität +)
1925 insgesamt . . .	12482	8798	— 3683
Januar 1926 . . .	707	794	+ 87
Februar 1926 . . .	662	788	+ 121
März 1926 . . .	645	928	+ 278
April 1926 . . .	728	779	+ 56
Mai 1926 . . .	703	780	+ 27
Juni 1926 . . .	792	759	— 33
Juli 1926 . . .	942	821	— 121

Der Sprung der Passivität von Juni auf Juli ist beträchtlich. Er ist zu erklären aus der erhöhten Einfuhr, die ganz allgemein vorgenommen wurde erstens in Erwartung der im August in Kraft tretenden erhöhten Zollsätze, zweitens als Folge der an sich gestiegenen Rohstoffeinfuhr. Der Hauptanteil der Einfuhrsteigerung entfällt auf Roggen und Weizen, außerdem haben Kaffee, Fleisch, Wolle, Felle, Holz, Ölfrüchte, Kautschuk und Eisenerz höhere Einfuhrziffern aufzuweisen.

Aber auch die Ausfuhr ist nicht unbeträchtlich gestiegen. Der Hauptanteil entfällt auf die Kohlenausfuhr, die sich angesichts der außerordentlich langen Dauer des englischen Bergarbeiterstreiks immer günstiger gestaltet: Der deutsche Kohlenaußenhandel brachte im ersten Halbjahr 1926 einen Ausfuhrüberschuß von über 200 Millionen Goldmark, gegenüber 85,3 Millionen im Vorjahr und 207 Millionen im Jahre 1913. Auch das ist ein Beispiel für die zunehmende finanzielle Sättigung des deutschen Kapitals.

Der Gesamtumsatz des Außenhandels ist im übrigen im Juli bedeutend gestiegen und im ganzen genommen weist das erste Halbjahr 1926 noch immer einen Ausfuhrüberschuß von 415 Millionen Mark auf gegen 2670 Millionen Einfuhrüberschuß in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Oft schärfen!

Foh. Voigtländer (Bergfelde)

Viele Werkzeugfabriken versehen ihre Schneidwerkzeuge mit dem Stempel: „Oft schärfen!“ Der Notwendigkeit, daß dieser Aufforderung weitgehend Folge geleistet werden soll, muß hier einmal das Wort gesprochen werden.

Daß diese Vernachlässigung oft Ausschufarbeit und damit auch einen Verdienstaussfall bedeutet, wird in den betreffenden Fällen leider immer zu

spät bemerkt und eingesehen. Die unmittelbare Veranlassung zu dieser wie auch schon von vielen Seiten immer wiederholten Aufforderung gibt eine Ausschufarbeit, die beim Gewindeschneiden auf der Schneidmaschine an einem ziemlich beträchtlichen Posten Stiftschrauben geleistet wurde.

Die ersten Stiftschrauben, die noch mit scharfen Backen geschnitten wurden, waren alle brauchbar. Die Brauchbarkeit ließ aber mit abnehmender Schärfe der Schneidkanten selbstverständlich nach. Das hätte der Mann beobachten können und müssen. Das Reinigen des Arbeitsstückes von der Schmierflüssigkeit zwingt ihn doch geradezu, sich das geschnittene Gewinde anzusehen. Aber die Verschlechterung im Aussehen der Gewindeflanken wurde nicht beobachtet. Infolgedessen wurde auch das zeitige Nachschärfen der Backen vernachlässigt und ungefähr die Hälfte des Postens Fehlerarbeit. Wäre nun das Werkzeug rechtzeitig geschärft worden, dann wäre dieser Ausschuf vermieden worden, man hätte Ärger und Arbeitsverdienst gespart und weiter wäre auch, was ja den Mann an der Maschine meist weniger rührt, teures Material gespart worden. In diesem Falle hatte sogar der Schlosser Aufenthalt, weil diese Schrauben eiligst gebraucht wurden.

Der Vorfall wurde etwas in die Breite gezogen, weil er ein Beispiel für viele ist, die sich täglich ereignen und immer die gleiche Ursache haben.

Dieses Nichtbeachten der Aufschrift: Oft schärfen! kommt sogar in Betrieben vor, in denen sich die Leute nicht einmal selbst die Werkzeuge zu schleifen, sondern nur umzutauschen brauchen.

Etwas Ähnliches wie den obigen Fall habe ich einmal in der Räderfrägerei erlebt. Es handelte sich dabei um ein großes Zahnrad, Modul 12, das wegen Bruch für eine Betriebshobelmaschine erneuert werden mußte. Die Arbeit auf der Hobelmaschine war, wie es in solchen Fällen immer ist, sehr eilig. Der Werkstoff des Zahnrades war Gußeisen und mit harten Stellen besonders reichlich gesegnet. Der werkzeugstählerne, wurmförmige Zahnradfräser wurde bald stumpf. Man wollte der eiligen Arbeit wegen sich die Zeit zum Schleifen des Fräasers nicht gönnen, da ein zweiter Fräser nicht vorhanden war. Der Fräser war aber bald so zugerichtet, daß ein mehrstündiges Schleifen doch notwendig wurde. Man wäre aber mit kürzerer Schleifzeit bei rechtzeitiger Unterbrechung ausgekommen. Also hat auch hier diese Nichtbeachtung der zwei Wörtlein „Oft schärfen!“ nur Verlust gebracht.

Die Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. Wie viele Spiralbohrer fallen nicht täglich dieser Nachlässigkeit zum Opfer. Na, sagt der Bohrer, das eine Loch kann ich noch bohren, aber schon in der Hälfte der Tiefe sagt der Spiralbohrer: Ich will nicht mehr. Die Kanten sind verschmort. Das Werkzeug ist blau angelauten, womöglich hat auch die Härte nachgelassen. Dann muß der Bohrer öfter geschliffen werden, weil er weicher ist, als er sein soll und sich desto schneller abnutzt, und das andere Mal muß erst mal viel mehr weggeschliffen werden, weil ja die Schneid- und Führungskante verdorben war, und das bedeutet doch einen besonderen Zeitverlust. Denn wir können ja doch heute nicht immer voraussetzen, daß noch ein Ersatzwerkzeug gleicher Abmessung vorhanden ist. Auch in großen Fabriken habe ich diesen Werkzeugmangel beobachten können.

Der Dreher neigt im allgemeinen mehr dazu, sein Schneidwerkzeug in standzuhalten. Es ist ja auch einfacher zu schleifen, abgesehen vielleicht von

Gewindestählen, die mit besonderer Sorgfalt geschärft werden müssen, weil sie ja doch auch besonders saubere Arbeit herstellen müssen.

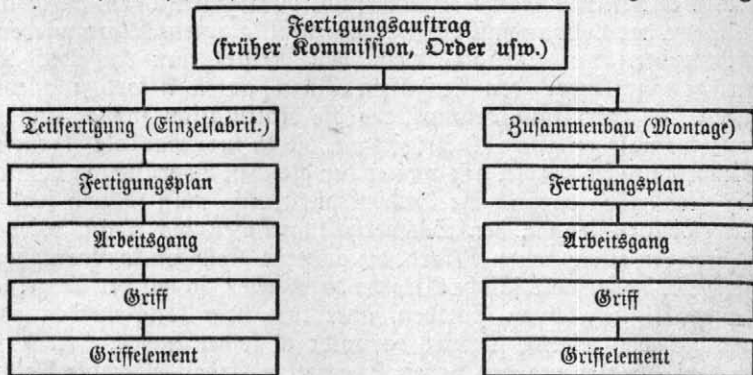
Es gilt daher für jegliches Schneidwerkzeug, wenn man sich Ärger, Zeit und Geld sparen will, das Wörtlein: „Ost schärfen!“

Die Refa-Kalkulation

D. Richter (Dürrenberg)

II.

In unserm letzten Beispiel haben wir gesehen, daß das Bestreben, die Bearbeitungszeiten möglichst genau zu erfassen, dahin geführt hat, für bestimmte Arbeitsvorgänge einheitliche Bezeichnungen einzuführen. In nachfolgendem Schema seien sie noch einmal in einer anderen Form dargestellt:



Was versteht man nun unter diesen einzelnen Bezeichnungen? Der **Fertigungsauftrag** ist der gewählte Name für die Gesamtheit einer Arbeit. Früher und auch jetzt noch galten dafür die bereits angeführten Bezeichnungen Order, Kommission, die aber in den verschiedenen Werken noch verschiedene andere Bedeutung hatten.

Fertigungsplan: Hierunter ist zu verstehen eine Zusammenfassung aller Arbeitsgänge, die zur Herstellung eines Einzelteils oder ganzen Erzeugnisses notwendig sind.

Arbeitsgang ist der gewählte Ausdruck für eine Anzahl von Arbeitsstufen, die von einem Arbeiter allein oder einer Arbeiterkolonne ausgeführt werden, wie es zum Beispiel durch das Anbringen eines Puffers an einem Waggon, das Beschlagen desselben oder das Drehen einer Welle dargestellt wird.

Arbeitsstufe ist der Teil einer Arbeit, der zum Beispiel ohne Ausspannen des Werkstückes auf einer Maschine hergestellt werden kann. Sie besteht aus einer Anzahl von **Griffen**, das sind abgeschlossene Betätigungen eines Arbeiters, wie zum Beispiel das Aufnehmen und Ansetzen eines Mutter-schlüssels u. a.

Die **Griffelemente** sind die kleinsten meßbaren Teile einer Arbeitsverrichtung, die höchstens aus einer (!) in sich abgeschlossenen Bewegung besteht.

Aus dieser Unterteilung und Erklärung sieht man schon, daß, wenn nach diesem Gesichtspunkt kalkuliert wird, die Fabrikation und die Herstellung bis ins kleinste durchdacht und vorbereitet sein muß. Ob hierfür im Betrieb immer die geeigneten Leute vorhanden sind, darüber werden ja die Kollegen ihre Erfahrungen gesammelt haben. Daß in der Übergangszeit größere Mißstände vorkommen, ist begreiflich. Aber auf eines müssen die Kollegen mit aller Schärfe hingewiesen werden: Wenn nach Ansicht der Arbeiter Akkorde zu niedrig angesetzt worden sind, so ist mit allen Mitteln darauf zu dringen, daß die Zeiten entsprechend geändert werden. Wir haben keinerlei Grund, gegenüber der Kalkulation nachsichtig zu sein. Jeder Fehler, jede zu kurze Zeit kann die Grundlage zu dauernd falscher Akkordbemessung sein. Später werden wir ja sehen, wie die Kalkulation sich ihre notwendigen Unterlagen, die zur Akkordfestsetzung unbedingt notwendig sind, beschafft. Auch dann dürfen wir falsche Akkorde nicht durchgehen lassen, wenn auf der andern Seite der Lohnausfall durch einen zufällig guten Akkord wieder wettgemacht werden kann oder gar, wenn der Meister zum Ausgleich Akkordzulagen gewährt oder den Einzelnen einen guten Akkord zuschiebt. Zu Duzenden sind mir Fälle bekannt, wo die Kalkulation immer und immer wieder die damals geleistete (!) Arbeitszeit, die zu kurz war, als Norm ansetzt. Alle Einwendungen werden mit immer der gleichen Begründung abgewiesen: Die Arbeiter haben damals ihr Geld verdient, also muß es auch jetzt gehen, die Eingeweihten kennen den Sachverhalt, nehmen die Arbeit wieder auf und — schieben einen neuen Akkord, die anderen Kollegen kommen aber nicht auf ihr Geld. Lassen wir falsche Akkorde durchgehen, so hat der Einzelne vielleicht augenblicklich keinen Schaden, über kurz oder lang werden aber die andern bezw. der gesamte Betrieb darunter zu leiden haben.

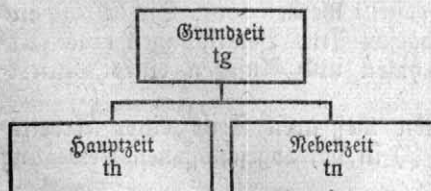
Bei der Unterteilung der Arbeit in einzelne Arbeitselemente bleibt man jedoch nicht stehen, sondern unterteilt die Zeit noch nach folgenden Gesichtspunkten. Jede Arbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

1. aus der Arbeitszeit, während der unmittelbar eine Stoffveränderung oder Formveränderung vor sich geht, und
2. aus der Zeit, die notwendig ist, um diese Formveränderung zu ermöglichen, vorzubereiten oder Hilfsdienste zu verrichten.

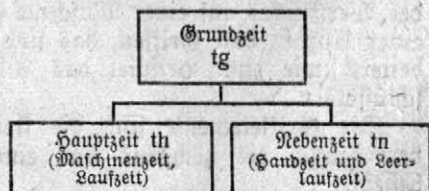
Man nennt die erstere die **Hauptzeit**, die letztere die **Nebenzeit**. Weiter unterscheidet man noch **Handzeit** und **Maschinenzeit**. Wie fruchtbar diese Unterscheidung ist und welche Weiterungen sich daraus ergeben, werden wir im Verlauf unserer Betrachtung noch sehen.

Fassen wir die letzten Ausführungen noch einmal schematisch zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

a) Handarbeit



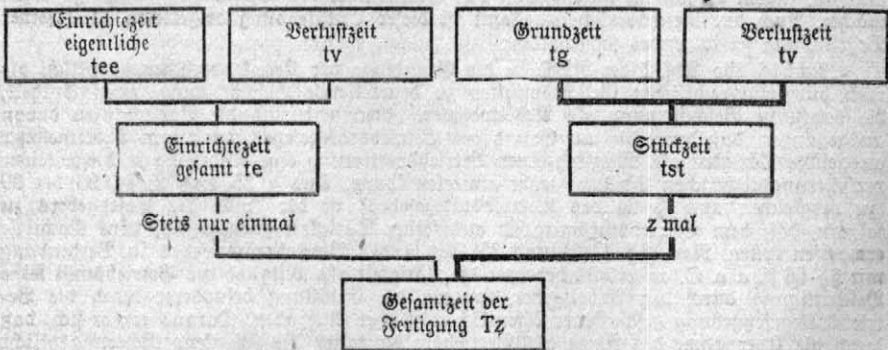
b) Maschinenarbeit



Zur Erklärung möchte ich folgendes hinzufügen: Unter Maschinenzeit (Laufzeit) wird die Zeit verstanden, die zur Formveränderung des Werkstückes benötigt wird einschließlich der Zeit, die für einen eventuell notwendigen Vor-, Rück- oder Überlauf nötig ist. Interessant ist vor allem die Unterteilung der Handarbeit. Man bekommt dabei einen Wink, nach welcher Richtung hin der Betriebsingenieur noch arbeiten wird. Als Hauptzeit der Handarbeit wird die Zeit angesehen, während der Form-, Lage- oder Zustandsveränderung des Werkstückes vor sich gehen; beim Feilen die unmittelbare Feilarbeit, beim Maler das unmittelbare Anstreichen usw. Nebenarbeiten sind das Einrühren von Farbe, das Wechseln und Reinigen der Werkzeuge und andere notwendigen Handgriffe.

Aber jeder weiß, daß außer diesen Zeiten in der Werkstatt noch eine andere Zeit von ausschlaggebender Wichtigkeit ist, und das ist die **Verlustzeit**. Sie entsteht dadurch, daß die Arbeiter auf die Werkstücke oder Werkzeuge warten müssen, daß durch fehlerhafte Materialzuteilung oder sonst ungenügende organisatorische Maßnahmen Verzögerungen eintreten, an denen der einzelne Arbeiter keine Schuld hat. Diese Verlustzeiten ändern sich mit den jeweiligen Betriebsverhältnissen und sind von der Werkstättenorganisation abhängig, die in mehr Betrieben, als man glaubt, schlecht sind.

In dem Augenblick aber, in dem die Kalkulation diesen Faktor in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, muß sich auch notgedrungen die Betriebsleitung damit befassen. Das Kalkulationsbüro deckt die Verlustzeiten auf und die Betriebsleitung muß sie auf das Mindestmaß herabsetzen. So sehen wir auch einmal, wie die Kalkulation gestaltend in den Betrieb eingreifen kann. Auf einer Maschine werden zum Beispiel (z = Anzahl der herzustellenden Stücke) z Stücke hergestellt. Die zu diesem Auftrag nötige Zeit unterteilt sich nun wie folgt:



Wir bekommen als Ergebnis, daß die **Gesamtzeit der Fertigung = Stückzeit \times Stückzahl + Einrichtezeit** ist. In Buchstabenabkürzung erhalten wir also die Formel: $tst \times z + te = Tz$.

Das Ergebnis ist für uns nicht neu, im Gegenteil, es ist altbekannt, daß die Zeit eines Stückes multipliziert mit der Stückzahl unter Hinzufügung der Zeit, die zum Einrichten der Maschine benötigt wird, die Gesamtzeit eines Auftrages ergibt. Das Ergebnis selber ist aber auch nicht das Wichtigste, sondern die Art, wie man zu diesem Ergebnis gekommen ist, mit allen den Folgen, die sich für den Arbeiter und den Gang der Produktion daraus ergeben.

Krankenversicherungspflicht und Beschäftigungsort für freigestellte Betriebsratsmitglieder

Rud. Karsten (Berlin)

Eine grundsätzliche Entscheidung, die für die Krankenversicherung der freigestellten Betriebsratsmitglieder von Bedeutung ist, fällt das Reichsversicherungsamt am 15. Juni 1926.

Der Bäcker Alois F. war bis zu seiner für die Zeit vom April 1924 ab erfolgten Wahl zum Vorsitzenden des Betriebsrats der Konsumgenossenschaft B. als Bäcker in der Bäckerei L. dieser Konsumgenossenschaft beschäftigt gewesen. Als Betriebsratsvorsitzender wurde er freigestellt. Er bezog seinen bisherigen Lohn weiter von der Bäckerei L., jedoch wurde ihm ein Geschäftszimmer in der Verwaltung der Konsumgenossenschaft in L. eingeräumt. Von dort aus war er als Betriebsrat für alle Einzelbetriebe der Konsumgenossenschaft im ganzen Bezirk von Groß-B. tätig. Seinen Wohnsitz behielt er wie bisher in L. bei. Die Allgemeine Ortskrankenkasse für L. löschte nun F. als Rassenmitglied aus und teilte dem Arbeitgeber mit, daß als Beschäftigungsort und darum auch als Versicherungsort nunmehr L. anzusehen sei. Die Anmeldung zur Krankenkasse habe dort zu erfolgen. F. erhob gegen die Maßnahme Einspruch beim Versicherungsamt. Er begründete den Einspruch damit, daß nach § 96 des Betriebsrätegesetzes das Arbeitsverhältnis nach wie vor in L. bestehe. Das Versicherungsamt entschied gemäß §§ 4 und 5 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung dahin, daß die Ortskrankenkasse L. verpflichtet sei, F. weiter als Mitglied anzuerkennen. In der Begründung wurde gesagt, daß F. nicht in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Betriebsrates beim Arbeitgeber beschäftigt sei, sondern daß sich trotz seiner Freistellung an seinem Arbeitsvertrage nichts geändert hätte. Als Beschäftigungsort nach diesem Arbeitsvertrage läme aber nur L. in Frage.

Die Ortskrankenkasse für L. führte dagegen in ihrer Beschwerde aus, daß anstelle der nicht mehr vorhandenen beruflichen Tätigkeit die Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender die Grundlage der Versicherung bilden müsse, wenn man nicht ein krankenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis überhaupt verneinen wolle. Das Oberversicherungsamt B., an das diese Beschwerde gerichtet war, gab die Sache gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt ab, indem es sich im wesentlichen den Standpunkt des Versicherungsamts zu eigen machte. Auch das Reichsversicherungsamt ist dieser Entscheidung beigetreten. Aus seiner Begründung sei folgendes festgehalten:

Nach § 165 Abs. 2 der RVO ist die Grundlage der Krankenversicherungspflicht die nach bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilende Beschäftigung gegen Entgelt, die berufliche Beschäftigung als Arbeitnehmer. Zutreffend sind die Vorinstanzen davon ausgegangen, daß durch die auf Grund des Betriebsrätegesetzes von einem Arbeitnehmer ausgeübte Tätigkeit als Mitglied einer Betriebsvertretung eine Änderung in dieser seiner versicherungsrechtlichen Stellung nicht eintreten könne. Aus § 35 Satz 2, §§ 95 bis 99 (zu vergleichen auch § 24 des Betriebsrätegesetzes) ist der Wille des Gesetzgebers zu folgern, daß dem Betriebsratsmitglied aus seiner Tätigkeit grundsätzlich keine Nachteile erwachsen sollen. Nach §§ 1 (6) und 35 Satz 1 des Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit §§ 66 ff. a. a. O. andererseits bedeutet die Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrats keine Beschäftigung durch den Arbeitgeber, sondern die Erfüllung besonderer durch die Betriebsrätegesetzgebung geschaffener öffentlich-rechtlicher Aufgaben. Daraus ergibt sich, daß durch die Übernahme des Amtes als Betriebsratsmitglied die Krankenversicherungspflicht nicht berührt werden kann. Das Betriebsratsmitglied ist weiterhin als unverändert in seiner Beschäftigung befindlich anzusehen, gleichgültig, ob seine Tätigkeit als Betriebsratsmitglied ihm die Fortsetzung seiner beruflichen Beschäftigung ermöglicht oder sie ihn, wie im vorliegenden Falle, vollständig in Anspruch nimmt. Nicht nur ist dem Bargesagten diese Ausübung der Betriebsratsaufgaben keine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 165 RVO, sondern es ist auch aus der Fassung des § 35 Satz 2 des Betriebsrätegesetzes ersichtlich, daß diese Tätigkeit lediglich als eine Unterbrechung der beruflichen Beschäftigung anzusehen ist, die wie in arbeitsvertraglicher, so auch in versicherungsrechtlicher Beziehung ohne Belang ist, und daß das für diese Zeit gezahlte Entgelt entgegen der Annahme des OVA als Entgelt für die berufliche Beschäftigung zu gelten hat.

Auf der andern Seite nötigen die angestellten Erwägungen zu dem Schluß, daß auch der Beschäftigungsort im Sinne des § 135 RW der Ort der beruflichen Beschäftigung ist und nicht der Ort, an dem die Tätigkeit als Betriebsrat ausgeübt wird.

Im vorliegenden Falle ist also L. als Ort der beruflichen Beschäftigung Berücksichtigungswürdig. Die Beschwerde der Ortskrankenkasse in L. war also zurückzuweisen.

Krankheit als Entlassungsgrund

Arthur Jährig (Dresden)

Schon immer ist es von der Arbeiterschaft als eine große Härte bezeichnet und empfunden worden, wenn durch Krankheit arbeitsunfähige Arbeiter vom Unternehmer rücksichtslos einer in der jetzigen Wirtschaftskrise sicher langen Erwerbslosigkeit preisgegeben werden. Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß Gewerbegerichte bei einer Plage des Betroffenen derartige Entlassungen als eine unbillige Härte bezeichneten und für Wiedereinstellung entschieden. Aber diese Fälle haben sich bisher immer nur auf vorübergehende, das heißt kurze Krankheitsdauer bezogen. Bei längerer Dauer der Krankheit war keine Möglichkeit, der Entlassung entgegenzutreten. So sagt zum Beispiel das Randower Gewerbegericht Kammer I zu Steitin (siehe Nr. 18 Arbeiterrecht im Betrieb) in seinen Entscheidungsgründen in einer solchen Sache:

„Es ist allerdings nicht erforderlich, daß der Arbeiter dauernd und vollständig zur Fortsetzung seiner Arbeit unfähig geworden ist, es würde auch eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit genügen, wenn diese von erheblicher Zeitdauer ist. Die fristlose Kündigung eines Arbeiters muß stets dann als unzulässig angesehen werden, wenn eine verhältnismäßig nicht erhebliche Behinderung im Sinne des § 616 BGB vorliegt. Man würde beispielsweise bei einer Beschäftigung von 10 Monaten eine Krankheitsdauer von 10 Wochen schon als sehr erheblich ansehen müssen, dagegen nicht, wenn ein Arbeiter schon zwei Jahre in einem Betrieb tätig und nun eine Woche lang krank und arbeitsunfähig ist.“

Was besagt nun diese Entscheidung des Gewerbegerichts? Ist ein Arbeiter längere Zeit arbeitsunfähig krank, so ist der Unternehmer zur fristlosen Entlassung berechtigt, ganz gleich, ob der Arbeiter nach Beendigung seiner Krankheit seine Arbeit wieder ausführen kann oder nicht. Abgesehen davon, daß man den Arbeiter mit dieser Auffassung für seine Krankheit verantwortlich macht, die er sich nicht zuletzt für das Wohl des Unternehmers zugezogen hat, erscheint mir diese ungerechte Beurteilung im Hinblick auf die Volksgesundheit besonders gefährlich. Die Arbeiterschaft vernachlässigt ihre Gesundheit stark. Wenn auch zur Begründung dieser Tatsache mehrere Anhaltspunkte vorhanden sind, so erscheint mir doch der Grund „Entlassung wegen Krankheit“ besonders wichtig. Ich erinnere mich noch sehr gut eines Merkspüchleins, herausgegeben während der Reichsgesundheitswoche. Es lautete: „Gehe rechtzeitig zum Arzt, die Tuberkulose ist in ihren Anfängen immer zu heilen.“ Nun stelle man sich vor, ein Arbeiter ist, um mit der Begründung des Gewerbegerichts zu gehen, ein Jahr in einem Betriebe beschäftigt. Er müßte nun, da er sich im Anfangsstadium der Tuberkulose befindet, einen Arzt aufsuchen und dann von der segensreichen Einrichtung unserer Lungenheilstätten längere Zeit Gebrauch machen. Da nun aber der Unternehmer den betreffenden Arbeiter wegen seiner langen Krankheit mit Recht (das heißt nach Ansicht des Gewerbegerichts!) entlassen kann, so glaubt der Arbeiter es seiner Familie schuldig zu sein, die Auffuchung eines Arztes und somit seine Heilung auf eine, wie er meint, günstigere Zeit verlegen zu müssen. Das Schreckgespenst der großen Arbeitslosigkeit steht ihm vor den Augen. Daß durch diese Art begreiflicher Unterlassungssünde, die außerordentlich häufig ist, der Volksgesundheit schwerer Schaden zugefügt wird, bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung. Gerade den Arbeitern, die längere Krankheiten hinter sich haben, müßte im Interesse der Volksgesundheit und des Landes eine weitgehende Unterstützung zuteil werden, damit sie nicht neuen Schaden an ihrer Gesundheit erleben. Hier ergibt sich nun für unsere Betriebsräte die edle Aufgabe, solange wir keinen Schutz für diese krank gewordenen Arbeiter haben, tatkräftig eingzugreifen, um sie vor den ungerechten Entlassungen, die beim Unternehmertum bereits zur Gewohnheit geworden sind, zu schützen.

Bücherbesprechung

Steuerschande und Wirtschaftstrug. Von Heinrich Ströbel, M. d. R. 44seitige Broschüre. Preis 30 Pfg. Verlag: „Das andere Deutschland“, Jagen i. W. Das vorliegende Heft gibt eine verdienstvolle fleißige Arbeit wieder, die weiteste Verbreitung finden sollte. Genosse Ströbel beleuchtet in sachkundiger Zusammenstellung die einzelnen Phasen der deutschen Steuerpolitik in der Nachkriegszeit, stellt öfter Vergleiche an zwischen den mehr die Besitzenden belastenden Steuern in England und der deutschen Steuermacherei, die unter Schonung der reicheren Einkommen und Vermögen die Volksmassen einseitig belastet, damit gleichzeitig deren Kaufkraft schwächt, die Wirtschaft trifft und die Krise verschärft. Enthält die Broschüre ein Stück Geschichte neuzeitlicher Steuerpolitik, so bietet sie auch eine Fülle wertvollen Materials, das unseren Kollegen im Tageskampf und in aufklärender Arbeit gute Dienste leistet. Niemand veräume die Anschaffung der billigen, guten Broschüre, die Massenabsatz finden sollte. R. D.

*

Eine Schulpropagandaschrift (Verlag: Ad. Hoffmann, Berlin O 17, Rippenstraße 6 II) zur Aufklärung über die Wirksamkeit der neuen modernen Schule für die große Masse der Eltern, die leider der Schulfrage noch indifferent gegenüberstehen, ist erschienen. Nachdem die äußerst gelungene Humoreske **Knorke** von **Adolf Hoffmann**, illustriert von **Willi Steiner**, einen so großen Erfolg in der Presse gehabt hat, entschloß sich der Verfasser auf Anraten von Pädagogen, dieselbe als Broschüre herauszugeben. Im Buchhandel kostet sie 50 Pfennige. An Organisationen wird sie zu Propagandazwecken ganz billig abgegeben. In der vorliegenden Schrift wird mit **Wort und Bild** in Kreisen, an die man sonst schwer herankommt, in interessanter und doch lebenswahrer Form für das neue Schulsystem geworden und gezeigt, was sie leistet, wie sie neue selbständig denkende und handelnde Menschen heranbildet, mit denen wir in froher, lebensbejahender und lebensmöglichster Arbeit vorwärts schreiten. Wir wünschen dem Schriftchen größte Verbreitung. R. D.

*

Dr. John Schikowski, Geschichte des Tanzes. In geschmackvollem ganzleinenen Gewande ist soeben dieses, die Entwicklung des Tanzes schildernde Buch erschienen. In einer unterhaltenden Darstellung gibt der Verfasser einen guten Ueberblick über die Tanzkultur der Urvölker, der antiken und modernen Kulturvölker aller Erdteile von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Die Tanzbegeisterung, die gegenwärtig die ganze Kulturwelt beherrscht, findet in diesem Werke über die Tanzkunst, die der sichtbare Ausdruck seelischer Vorgänge durch rhythmische Körperbewegung ist, einen bedeutungsvollen literarischen Niederschlag. Dabei erfahren die modernen Kunsttänze eine besondere Behandlung. Zahlreiche Bildbeigaben in Kupfertiefdruck veranschaulichen außerdem Art und Wesen der tänzerischen Formgestaltungen in allen Epochen wie der einzelnen Völker. Das Werk erschien in der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW, Dreibundstraße 5, und kann wie alle Erscheinungen dieses Verlags für den vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Mk. und einen einmaligen Eintrittspreis von 75 Pfg. von jedermann bezogen werden. R. D.

*

Caligula. Von **Eudwig Quiddé.** Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn. Verlag: Hensel & Co., Berlin-Friedenau. Preis 1.50 Mk. 30 Auflagen erlebte diese Schrift in den 90er Jahren, die als Geschichtsstudie gleichzeitig eine famose Zeichnung der Charaktereigenschaften **Wilhelms des Letzten** darstellte und damals ungeheures Aufsehen erregte. Die Herausgabe dieser Schrift war in jener Zeit ein Wagnis und ehrte den bekannten Verfasser als aufrechten Demokraten. Die neue Ausgabe der Schrift, die ergänzt wird durch Erinnerungen des Verfassers, war ein guter Gedanke des Verlages Hensel & Co., denn sie ist heute so lebendig, wie sie es vor 30 Jahren war und gibt in den Ergänzungen **Quiddés** gleichzeitig einen eindrucksvollen Beitrag zur Geschichte des Byzantinismus in Deutschland. R. D.

Berichtigung

In Nr. 19 der Betriebsräte-Zeitschrift, Seite 595, 16. Zeile von unten, muß es heißen: 0,456,6 Millionen Bruttoregistertonnen, anstatt 456,6 Millionen.